Parlamentarier-Konferenz

Bodensee

Protokoll

über die 44. Sitzung

am Freitag, dem 27. März 2015, 10:00 Uhr

Insel Mainau, Comturey

Beginn: 10:02 Uhr Schluss: 12:07 Uhr

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
   Landtagspräsident Wilfried Klenk MdL ..... S. 4
   Bettina Gräfin Bernadotte ..... S. 4

2. Genehmigung des Protokolls der Sitzung
   vom 24. Oktober 2014 ..... S. 5

3. Kurzbericht Internationale Bodensee Konferenz (IBK)
   Staatsrätin Gisela Erler, Staatsministerium Baden-Württemberg ..... S. 6

4. Kurzbericht Bodenseerat
   Präsident Dr. Arthur Loepfe ..... S. 8

5. Kurzbericht Internationaler Städtebund Bodensee (ISB)
   Präsident Markus Linhart (vertreten durch
   Josef Büchelmeier, Geschäftsführer des ISB) ..... S. 10

6. Vortrag zum INTERREG-V-Programm
   „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“
   Dr. Tobias Schneider, Regierungspräsidium Tübingen ..... S. 13

7. Bericht der Arbeitsgruppe „Verkehrslösungen im Raum Lindau – Bregenz – Schweiz“
Josef Büchelmeier, Geschäftsführer des ISB ..... S. 27

8. Verschiedenes ..... S. 33

T e i l n e h m e r

Schloss Mainau:	Bettina Gräfin Bernadotte

Appenzell Ausserrhoden:	Ursula Rütsche-Fässler, 1. Vizepräsidentin Kantonsrat Edith Beeler, Kantonsrätin Susanne Lutz, Kantonsrätin
Appenzell Innerrhoden:	Thomas Mainberger, Großratspräsident Pius Federer, Großratsvizepräsident Martin Breitenmoser, Großrat, 1. Stimmenzähler
Baden-Württemberg:	Wilfried Klenk, Landtagspräsident Martin Hahn, Mitglied des Landtags Wolfgang Reuther, Mitglied des Landtags Hans-Peter Storz, Mitglied des Landtags Florian Ziegenbalg, parlamentarischer Berater
Bayern:	Reinhold Bocklet, I. Vizepräsident des Landtags Eric Beißwenger, Mitglied des Landtags Eberhard Rotter, Mitglied des Landtags
Fürstentum Liechtenstein:	Albert Frick, Präsident des Landtags Helen Konzett Bargetze, Mitglied des Landtags Christoph Beck, Mitglied des Landtags
St. Gallen:	Paul Schlegel, Kantonsratspräsident Felix Bischofberger, Kantonsrat Walter Freund, Kantonsrat Josef Kofler, Kantonsrat und Präsident der Kommission für Außenbeziehungen Matthias Renn, Geschäftsführer der Kommission für Außenbeziehungen

Schaffhausen:	Markus Müller, Kantonsrat und Präsident der Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit Kurt Zubler, Kantonsrat Nora Regli, Leiterin Koordinationsstelle für Außenbeziehungen
Thurgau:	Sonja Wiesmann Schätzle, Präsidentin Großer Rat Max Arnold, Vizepräsident Großer Rat Fritz Zweifel, Kantonsrat
Vorarlberg:	Mag. Harald Sonderegger, Präsident des Landtags Dr. Gabriele Nußbaumer, Vizepräsidentin des Landtags Cornelia Michalke, Mitglied des Landtags Dr. Borghild Goldgruber-Reiner, Direktorin des Landtags
Zürich:	Brigitta Johner, Präsidentin Kantonsrat Theresia Weber-Gachnang, 1. Vizepräsidentin Kantonsrat Dr. Rolf Steiner, 2. Vizepräsident Kantonsrat Esther Guyer, Fraktionspräsidentin Grüne
Referenten und Gäste:	Gisela Erler, Staatsrätin, Staatsministerium Baden-Württemberg Dr. Arthur Loepfe, Präsident Bodenseerat Josef Büchelmeier, Geschäftsführer Internationaler Städtebund Bodensee Dr. Tobias Schneider, Abteilungsleiter Regierungspräsidium Tübingen Suzana Neib, Staatsministerium Baden-Württemberg Klaus-Dieter Schnell, Geschäftsführer Internationale Bodensee Konferenz
Verwaltung des Landtags:	Reinhard Hönle Stefan Böhm Isabel Kling Agnes Gräsle Dieter Grünert

Punkt 1
Eröffnung und Begrüßung

Präsident Wilfried Klenk (Baden-Württemberg) eröffnet die 44. Sitzung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee und begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Er sei erfreut, dass so viele Mitglieder zugesagt hätten.

Er erklärt, er selbst nehme als im Februar 2015 neu gewählter Präsident des Landtags von Baden-Württemberg zum ersten Mal an der Parlamentarier-Konferenz teil und freue sich auf die Zusammenarbeit. Zwar liege sein Stimmkreis nicht am Bodensee, sondern 30 km nordöstlich von Stuttgart in Backnang. Doch die grenzüberschreitende parlamentarische Zusammenarbeit mit den Nachbarn am Bodensee liege dem Landtag von Baden-Württemberg insgesamt am Herzen.

Er freue sich vor allem auch wegen des Tagungsorts, der gut geeignet sei, um zum Frühlingsbeginn die Arbeit der Parlamentarier-Konferenz im Jahr 2015 aufzunehmen.

Er begrüßt herzlich Bettina Gräfin Bernadotte, die im Anschluss ein Grußwort sprechen werde, Frau Staatsrätin Gisela Erler, die in der Landesregierung von Baden-Württemberg für die Themen Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung zuständig sei, sowie Herrn Dr. Arthur Loepfe, ehemaliger Nationalrat für den Kanton Appenzell Innerrhoden, als Vertreter des Bodenseerats. Entschuldigt sei Herr Markus Linhart, der Bürgermeister von Bregenz, als Vertreter des Internationalen Städtebunds Bodensee.

Er begrüßt weiter den Geschäftsführer des Internationalen Städtebunds Bodensee und früheren Oberbürgermeister von Friedrichshafen, Herrn Josef Büchelmeier, und Herrn Dr. Tobias Schneider vom Regierungspräsidium Tübingen, der das neue operationelle INTERREG-V-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ präsentieren werde.

Bettina Gräfin Bernadotte führt in ihrem Grußwort aus, sie freue sich, die Teilnehmer an der Parlamentarier-Konferenz Bodensee in der Comturey willkommen zu heißen. Im Jahr 2015 sei die Konferenz eine der ersten Gesellschaften, die in der Comturey tagten. Es sei schön, mit einer Veranstaltung zu beginnen, in der es so sehr um Dialog gehe wie bei der Parlamentarier-Konferenz Bodensee.

Die Parlamentarier-Konferenz sei schon mehrfach auf der Mainau gewesen. Im Jahr 2015 sei dies besonders erfreulich, da das Jahresthema laute: „God Dag, Kalimera, Dobry Den – Reise durch Europa“. Die Parlamentarier-Konferenz sei ein Beispiel für europäische Zusammenarbeit. Die Besucher der Mainau tauchten nicht jeden Tag so tief in die internationale Zusammenarbeit ein wie die Parlamentarier-Konferenz, könnten aber viel Spannendes entdecken über die Tulpenblüte, die nach Holland entführe, oder

den klassischen grünen Rasen, der den Betrachter an England erinnere, bis nach Bulgarien, wo die Rosen blühten oder nach Ungarn, wo Chili und Paprika beheimatet seien. Die Reise führe weiter über die Bodenseeregion mit ihren Streuobstwiesen bis in die Schweiz, in der Maroni eine große Rolle spielten.

Hiermit sollten die Gäste dazu eingeladen werden, über den Tellerrand zu schauen und mehr von den Ländern zu erfahren, über die immer wieder gesprochen werde. Sie sollten Lust darauf bekommen, sich eingehender mit den europäischen Nachbarn und Freunden zu befassen.

Es sei schön, dass das Blumenjahr mit einer Konferenz wie der Parlamentarier-Konferenz Bodensee starte, in der der Dialog über Grenzen hinweg gelebt werde. Leider könne sie den Tagesordnungspunkten nicht folgen, da für die Osterferien und die Ostertage noch viel vorbereitet werden müsse.

Sie wünscht der Konferenz viel Erfolg und gute Gespräche.

(Beifall)

Präsident Wilfried Klenk (Baden-Württemberg) dankt Gräfin Bernadotte für das Grußwort und weist auf die im Anschluss an die Konferenz vorgesehene sachkundige Führung über die Insel Mainau hin. Im Anschluss an den Rundgang könnten sicher alle mit den Worten des Dichters Eduard Mörike sagen: „Frühling, ja, du bist's! Dich hab ich vernommen!"

(Präsident Wilfried Klenk überreicht Bettina Gräfin Bernadotte einen Präsentkorb. – Beifall)

Zur Tagesordnung werden keine Änderungswünsche vorgebracht.

Punkt 2
Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 24. Oktober 2014

Präsident Wilfried Klenk (Baden-Württemberg) stellt fest, das Protokoll über die 43. Sitzung der Parlamentarier-Konferenz, die am 24. Oktober 2014 auf dem Hohen Kasten stattgefunden habe, sei den Teilnehmern von Appenzell Innerrhoden zugeleitet worden. Zum Protokoll gebe es keine Anmerkungen oder Wünsche.

Das Protokoll wird von der Parlamentarier-Konferenz genehmigt.

Punkt 3
Kurzbericht Internationale Bodensee Konferenz (IBK)
Staatsrätin Gisela Erler, Staatsministerium Baden-Württemberg

Staatsrätin Gisela Erler (Staatsministerium Baden-Württemberg) trägt wörtlich vor:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete! Ich danke herzlich für die Einladung zur Sitzung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee und freue mich, dass ich als Vertreterin des Vorsitzlands Baden-Württemberg die Schwerpunkte unseres Vorsitzjahres vorstellen kann. Zudem ist es guter Brauch, dass sich die IBK und die Parlamentarier-Konferenz über ihre aktuellen Themen austauschen. Auch diesem Wunsch komme ich selbstverständlich gern nach.

Baden-Württemberg hat sich ganz bewusst gegen einen monothematischen Vorsitz entschieden und sich zum Ziel gesetzt, unter dem Akronym „IBK = ideenreich, bodenständig, kompetent“ die Gemeinsamkeiten der Bodenseeregion zu betonen. Das scheint uns gerade in einer Zeit richtig, in der der Entscheid zur Masseneinwanderungsinitiative in der Schweiz umgesetzt werden muss und in der die Aufwertung des Frankens und der damit einhergehende Einkaufstourismus das Zusammenleben in der Region zunehmend belasten.

Ein weiterer Schwerpunkt wird darin liegen, die Mehrwerte der IBK für die Bodenseeregion stärker herauszustellen und die zivilgesellschaftliche Zusammenarbeit um den Bodensee herum zu stärken. Ich bin Staatsrätin für Zivilgesellschaft und Bürgerbeteiligung; deswegen liegt mir das besonders am Herzen.

Hierzu wird die IBK einen Fonds für Begegnungsprojekte einrichten, der grenzüberschreitende Projekte beispielsweise von Vereinen unkompliziert mit bis zu 2 500 € fördern soll. Die Betonung liegt auf „unkompliziert“. Das sage ich für diejenigen, die das Antragswesen kennen.

Auch durch neue Projekte will die IBK sichtbare Impulse für die Region geben. Eine besondere Stütze hierbei ist das neue INTERREG-A-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“, das Herr Dr. Schneider vom RP Tübingen uns später noch vorstellen wird und das in der Förderperiode 2014 bis 2020 ein deutlich größeres Fördervolumen aufweist. Ich habe mich beim Studium der Unterlagen wirklich sehr gefreut, dass es sich in diesem Bereich um einen substanziellen Zuwachs handelt.

Ein erstes Highlight unseres Vorsitzjahres wird es am 30. April geben. Dann findet das erste Wirtschaftskonzil in Konstanz statt, das grenzüberschreitende Fragestellungen der Wirtschaftsregion Bodensee beleuchten wird. Das ist eine interessante Ergänzung zum Konziljubiläum. Sie sind herzlich zu dieser Veranstaltung eingeladen.

Am selben Tag findet auch das Kamingespräch der IBK-Regierungschefs statt. Gegenstand dieses Gesprächs wird u. a. der IBK-Nachhaltigkeitspreis 2015 sein, der in die-

sem Jahr Unternehmen aus der Region auszeichnen wird, die besonders nachhaltig wirtschaften. Die Verleihungsfeier wird am 10. Dezember 2015 in Meersburg stattfinden.

Ein weiteres Thema wird die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie sein, die Ende 2015 in Kraft treten wird.

Gemeinsam mit der Internationalen Gewässerschutzkommission Bodensee arbeitet man an der Frage, wie die Folgen der Richtlinie bestmöglich kommuniziert werden können. Das wird – das werden Sie sehen – nicht einfach sein. So wird der Bodensee vier Grenzwerte der neuen Richtlinie überschreiten. Nur bei einem Teil wird man aber innerhalb der vorgesehenen Übergangsfrist die Grenzwerte durch Filterung erreichen können. Problematisch ist insbesondere der Grenzwert für Quecksilber, das vor allem aus der Kohleverbrennung stammt und über die Luft und auch durch Niederschläge in den See eingetragen wird. Es ist wassertechnisch nicht herausfilterbar.

Eine weitere Entwicklung, mit der sich die IBK in diesem Jahr beschäftigen wird, ist die geplante Verschlüsselung von SRF und ORF. Nach derzeitigen Informationen sollen bis 2017 zahlreiche Sender verschlüsselt und nur noch für Schweizer bzw. Österreicher zu empfangen sein. Die Lizenzgeber verlangen vor allem im HD-Bereich zunehmend die verschlüsselte Ausstrahlung ihrer Produktionen. ORF eins und ORF 2 sollen bis 2017 unverschlüsselt über DVB-T laufen. Ende 2014 wurde mit der sukzessiven Umstellung von ORF III und ORF SPORT + auf den neuen Übertragungsstandard DVB-T2 begonnen. Ab 2017 ist aufgrund der knappen Frequenzsituation im digital-terrestrischen Fernsehen die sukzessive Umstellung aller Fernsehprogramme auf DVB-T2 geplant. Bislang können auch Deutsche in der Grenzregion diese Sender empfangen, was auch für das Miteinander im Bodenseeraum sicher von Vorteil ist.

Die IBK wird nun zunächst bis Juni die Faktenlage beleuchten und anschließend prüfen, inwieweit politischer Handlungsbedarf besteht bzw. politisches Handeln hier überhaupt möglich ist. Selbstverständlich wird sich die IBK im Jahr 2015 mit dem Internationalen Städtebund und der Parlamentarier-Konferenz gemeinsam auch in der Arbeitsgruppe „Verkehrslösungen im Grenzraum Lindau – Bregenz – Schweiz“ engagieren, zu Deutsch: Maut.

Damit schließe ich diesen Kurzbericht ab. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass Herr Schnell den Jahresbericht 2014 der IBK hier ausgelegt hat. Wir würden uns freuen, wenn Sie ihn zu sich nehmen würden.

Ich wünsche dieser Tagung einen guten Verlauf. – Danke schön.

(Beifall)

Präsident Wilfried Klenk (Baden-Württemberg) bedankt sich für den Bericht und fügt hinzu, man habe erkennen können, dass vieles auf den Weg gebracht worden sei, dass ganz konkrete Maßnahmen in die Wege geleitet worden seien und mit zahlreichen Terminen und Veranstaltungen begleitet würden.

Er merkt an, er halte die Verschlüsselung der Fernsehsender für ein außerordentlich wichtiges Thema. Der bisherige grenzüberschreitend mögliche Empfang von Fernsehsendungen habe die Option geboten, sich auch über die gesellschaftlichen, kulturellen und politischen Vorgänge jenseits der Grenze zu informieren. Die Zugehörigkeit zu einem grenzüberschreitenden Sendegebiet könne einen wesentlichen Beitrag zur regionalen Identität leisten. Er regt an, das Thema in der Konferenz am 23. Oktober erneut zu behandeln. Möglicherweise könne bis dahin auch ein Vorschlag für eine Resolution vorgelegt werden. Er bittet Staatsrätin Gisela Erler, die Parlamentarier-Konferenz nach der bis zum Juni 2015 geplanten Aufarbeitung des Sachstands über das Ergebnis zu informieren.

Staatsrätin Gisela Erler (Staatsministerium Baden-Württemberg) sagt dies zu.

Punkt 4
Kurzbericht Bodenseerat
Präsident Dr. Arthur Loepfe

Dr. Arthur Loepfe (Präsident des Bodenseerats) berichtet wörtlich:

Herr Präsident, geschätzte Damen und Herren! Ich möchte mich herzlich bedanken für die Einladung zu dieser alljährlichen interessanten Konferenz. Sie sind eine der vielen Organisationen um den Bodensee herum, die das gleiche Ziel haben wie wir, nämlich die Förderung der Bodenseeregion. Diese Region ist eine wunderschöne Region. Vor allem ist sie auch wirtschaftlich stark. Wir haben hier nur dann Menschen, die in dieser Region arbeiten und leben, wenn wir eine starke Wirtschaft haben. Darum haben wir uns im letzten Jahr auch auf eine Kooperation eingelassen. Das war keine „Heirat“, sondern eine Kooperation mit der Vierländerregion Bodensee. Vielleicht sagt Ihnen der Begriff „Botschafterclub“ etwas. Wir arbeiten vor allem in wirtschaftlichen Themen zusammen und organisieren verschiedene Anlässe gemeinsam. Der Vorteil dabei ist, dass wir mehr Infrastruktur haben, um diese Anlässe vorzubereiten und zu betreiben. Wir haben auch einen größeren Kreis von Interessenten, die daran teilnehmen.

Wir haben uns aber sowieso vermehrt auf Kooperation ausgerichtet, selbstverständlich immer zusammen mit der IBK, die für alle wichtig ist, aber selbstverständlich auch mit Ihnen und, wie gesagt, jetzt mit dieser Vierländerregion.

Ganz kurz zum Bodenseerat: Wir sind eine völlig freiwillige ideelle Organisation. Wir sind nicht einmal ein Verein. Unser einziger Zweck ist die Förderung der Region Bodensee. Die Mitglieder kommen aus der Politik, aktuell oder ehemals von einer Gemeinde über die Städte, die Länder und die Kantone bis zu Bundesparlamentariern. Aus Deutschland haben wir verschiedene Bürgermeister und Landräte bis hin zu Andreas Jung, Mitglied des Deutschen Bundestags. Aus Österreich sind es vor allem Mitglieder des Landtags, aber auch Bürgermeister. Die Schweizer Seite geht auch wieder über alle Stufen bis zu einer ganzen Reihe von National- und Ständeräten. Aber wir haben immer auch Vertreter aus der Wirtschaft, z. B. von der Industrie- und Handelskammer, aber auch aus den Bereichen Kultur und Bildung. Unsere Tätigkeit ist recht weit gefasst und betrifft nicht nur die Wirtschaft.

Wir leben vom Sponsoring unserer Mitglieder. So haben wir z. B. letzten Herbst in Weinfelden den schönen Rathaussaal fix reserviert. Das war wie immer auch umrahmt von einer Gewerbeausstellung. Das ist eine alte Tradition. Weil es darum herum diese Gewerbeausstellung gibt, behandeln wir meist auch ein Wirtschaftsthema. Wir wechseln die Standorte, in denen wir unsere Versammlungen und Sitzungen abhalten. Immer ein Mitglied ist dann für die Organisation und die Infrastruktur vor Ort zuständig.

Zu den Aktivitäten im letzten Jahr: Wir haben im Herbst gerade in Weinfelden das Thema „Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft zur Stärkung der Innovationsfähigkeit in unserer Region“ behandelt. Hierzu hatten wir vor allem Herrn Professor Carsten Manz angehört. Das ist ein sehr tüchtiger Professor im mittleren Alter an der Hochschule für Technik, Wirtschaft und Gestaltung in Konstanz. Aber wir haben auch Herrn Beda Meienberger von der Fachhochschule St. Gallen und natürlich Vertreter der Wirtschaft angehört. Wir reden schon lange, bald schon jahrzehntelang davon: Diese Vernetzung von Wissenschaft und Wirtschaft ist wichtig. Wenn wir von Wirtschaft sprechen, meinen wir vor allem Unternehmen, auch KMUs, insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die den Zugang zu Quellen, Wissensquellen und Erfahrungsquellen, an den Fachhochschulen, insbesondere aber auch an den Universitäten finden müssen.

Wir werden dieses Thema beim nächsten Anlass – das ist am 9. Mai – in Konstanz noch einmal mit Vertretern aus der Praxis vertiefen, mit Unternehmern, die dann an Beispielen aufzeigen, was man insbesondere tun kann, damit andere animiert werden, das auch zu tun, und bei der Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Instituten ihre Hemmungen verlieren. Diesen Anlass am 9. Mai umrahmen wir selbstverständlich auch mit dem, was jetzt hier in Konstanz aktuell ist, nämlich mit dem Konzil. Wir starten die kulturelle Einführung mit etwas Geschichte über dieses Konzil. Dann folgt, wie bereits gesagt, eine Vertiefung des Themas „Wirtschaft und Wissenschaft“. Anschließend machen wir einen Rundgang durch die Gewerbeausstellung Kreuzlingen-Konstanz, die Anfang Mai stattfinden wird. Dort treffen wir auch den Oberbürgermeister von Konstanz zu einem Gespräch und einer Diskussion.

Im nächsten Juli – also auch schon bald – möchten wir uns dem Thema „Fracking in der Bodenseeregion“ widmen. Wir sind aber, wie das bei Ihnen und bei uns immer dazugehört, natürlich nicht überall gleicher Meinung. Wir haben sicher das gleiche Ziel: Wir

wollen diese Region fördern und erhalten. Das ist keine Frage. Aber es gibt verschiedene Wege zum Ziel. Es wird eine interessante Diskussion geben.

Ganz grob noch ein bisschen weiter bis in den Herbst hinein gesehen: Wir denken noch darüber nach. Aber wir haben natürlich ein Problem mit dieser Masseneinwanderungsinitiative in der Schweiz. Davon sind 60 000 Grenzgänger betroffen. Wie auch immer die Lösung aussieht, ist noch nicht ganz klar. Wir hoffen natürlich – das hoffe auch ich mit vielen anderen gemeinsam –, dass man hier flexible, machbare, vernünftige Lösungen finden wird, und zwar selbstverständlich ohne dass es gleich zu einer Kündigung der bilateralen Verträge kommt.

Das, meine Damen und Herren, war es in aller Kürze. Ich wünsche Ihnen eine schöne Tagung und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit. Ich glaube, wir alle zusammen wollen für diese Region etwas Positives bewirken.

Ich danke Ihnen.

(Beifall)

Präsident Wilfried Klenk (Baden-Württemberg) dankt Dr. Arthur Loepfe für den umfassenden Bericht sowie für die Arbeit, die im Bodenseerat hinsichtlich der Zusammenarbeit am Bodensee geleistet werde. Dass dies ehrenamtlich geschehe, verdiene eine besondere Hochachtung. Er wünscht weiterhin viel Erfolg bei der Arbeit des Bodenseerats.

Punkt 5
Kurzbericht Internationaler Städtebund Bodensee (ISB)
Präsident Markus Linhart

Josef Büchelmeier (Geschäftsführer Internationaler Städtebund Bodensee) führt in Vertretung von Präsident Markus Linhart wörtlich aus:

Geschätzte Damen und Herren Parlamentarier! Ich freue mich, dass auch wir vom Internationalen Städtebund Bodensee Gelegenheit haben, mit Ihnen zusammen bei den Tagungen Gedanken auszutauschen und jetzt aktuell auch miteinander Dinge zu bewegen.

Der Internationale Städtebund Bodensee wurde im März 2009, also vor sechs Jahren, gegründet. Zurzeit gehören ihm 26 Kommunen aus den drei Bodenseeanrainerstaaten an. Liechtenstein hätten wir gern auch dabei; aber das wird sicher noch kommen.

Wir verstehen uns als eine gemeinsame Interessenvertretung der Kommunen in der internationalen Bodenseeregion und möchten neben der Zusammenarbeit auch insge-

samt dazu beitragen, ein regionales Bewusstsein über Ländergrenzen hinweg zu entwickeln und zu wecken.

Der Städtebund Bodensee ist kein Verein und keine Körperschaft. Er ist ein Bund. Das lernt man von den Schweizern. Das ist einfach: Man trifft sich, legt die Hände zusammen, und dann hat man einen Bund geschlossen. So haben wir das auch gemacht. Die Vereinsrechte und die verschiedenen Rechtsformen in den verschiedenen Staaten wären sonst viel zu komplex, um das durchzuführen.

Wir haben trotzdem eine Struktur. Sie besteht aus einer jährlichen Hauptversammlung, einer Lenkungsgruppe, in der paritätisch je drei Mitglieder aus den drei Ländern beteiligt sind, und einem Präsidium, das ebenfalls aus drei Personen besteht. Im Moment sind das der Vorsitzende, Bürgermeister Linhart aus Bregenz, Stadtpräsident Thomas Scheitlin aus St. Gallen, der ihm in diesem Jahr nach der Hauptversammlung nachfolgen wird, und Oberbürgermeister Andreas Brand aus Friedrichshafen. Sie bilden das Triumvirat an der Spitze.

Ich möchte Herrn Linhart noch einmal entschuldigen. Er hatte gestern eine ganz lange Sitzung, die bis Mitternacht gedauert hat, nach der Bürgermeisterwahl in Bregenz. Dort hat er eine schwarz-grüne Koalition geschmiedet, wie er sie auch zuvor schon hatte. Er möchte das in diesen Minuten der Presse in Bregenz mitteilen. Er bittet hierfür um Verständnis und lässt sich hiermit entschuldigen.

Ich will ganz kurz noch etwas zu dem sagen, was wir gemacht haben und machen. Wir haben seit 2009/2010 vielerlei Dinge angestoßen. Wir hatten eine Verkehrsresolution verabschiedet, bei der es mehr um Bahnthemen ging. Wir hatten dann auch ein Gespräch bei der SBW in Bern, das sehr aufschlussreich war. Wir haben mit einer Delegation einen Besuch in Brüssel bei der Vertretung des Landes Baden-Württemberg und bei der Vertretung von Österreich durchgeführt. Wir haben im vergangenen Jahr zusammen mit der IBH, der Internationalen Bodensee-Hochschule in Dornbirn, eine Tagung über Bildungsplanungsmöglichkeiten für Kommunen veranstaltet. Wir veranstalten seit drei Jahren eine Plattform der Stadtwerke, die von den Kommunen geleitet werden und unter der Ägide der Kommunen stehen, um die Zusammenarbeit in der Region, gerade auch was das Thema Energie und andere Themen der Stadtwerke angeht, zu fördern. Ein weiteres Treffen ist noch in diesem Jahr in der Planung. Auch hier arbeiten wir eng mit der IBK – mit der Energiekommission und der Umweltkommission – zusammen. Wir haben vor, den Kommunen im Herbst dieses Jahres eine Tagung zu E-Government und Social Media anzubieten, wozu in den verschiedenen Ländern verschiedene Aktivitäten laufen und auch verschiedene rechtliche Möglichkeiten bestehen.

Zum Thema E-Government haben wir einen Referenten und Leiter des Workshops gefunden, nämlich Jörn von Lucke von der Zeppelin Universität, der bereits im vergangenen Jahr zusammen mit der IBH und der IBK eine großflächige Untersuchung in der Bodenseeregion zu diesem Thema gemacht hat. Wir wollen jetzt sozusagen den Transfer in die Kommunen bewerkstelligen.

Nicht zuletzt haben wir auch das Thema Maut angestoßen, vor allem durch die direkte Betroffenheit von Mitgliedern von uns wie der Stadt Bregenz, der Stadt Lindau, der Gemeinde Lochau, aber natürlich auch mit Blick auf die Vernetzung in der Region in den drei Ländern, die durch das Thema „Maut/Pfändertunnel/Übergang auf Schleichwegen“ und ähnliche Themen direkt betroffen sind. Wir haben dazu schon eine Sitzung durchgeführt. Aber darüber werde ich nachher berichten.

Darüber hinaus erstellen wir einen wöchentlichen Newsletter, der an etwa 150 Empfänger – von Medien bis zu Institutionen und Mitarbeitern in den Kommunen, Bürgermeistern usw. in der Region – geht. Damit haben wir ein ganz bestimmtes Instrument, um den Austausch zwischen den Kommunen sehr stark zu fördern; denn dort kann jede Kommune einen Beitrag leisten. In dieser Woche waren es, glaube ich, acht Kommunen, die einen Beitrag geleistet haben. Das fängt dann bei sehr kommunalen Themen an.

Ich will nur ein Thema nennen, das im vergangenen Jahr großes Interesse fand. Eine Kommune am Bodensee hat die Grundstücke, die die Gemeinde besitzt, in einer Auktion angeboten. Da hat sofort eine andere Kommune – eine Kommune aus Österreich – angerufen und gefragt: „Wie macht ihr das? Wie könnte man das machen? Dürfen wir von euch lernen?“ Insofern trägt dieser Newsletter sehr stark auch dazu bei, dass ein Erfahrungsaustausch auf der kommunalen Ebene zwischen den Gemeinden befördert wird. Ich hoffe, dies geschieht zum Nutzen der ganzen Region.

Ich bedanke mich für die gute Zusammenarbeit mit der Parlamentarier-Konferenz, die bei ihrer letzten Sitzung auf dem Hohen Kasten auch beschlossen hat, bei der Initiative zur Maut im Dreiländereck mit dabei zu sein. Aber dazu nachher noch mehr.

Vielen Dank fürs Zuhören.

(Beifall)

Präsident Wilfried Klenk (Baden-Württemberg) dankt Josef Büchelmeier in Vertretung von Präsident Markus Linhart vom Internationalen Städtebund Bodensee für den interessanten Bericht.

Punkt 6
Vortrag zum INTERREG-V-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“
Dr. Tobias Schneider, Regierungspräsidium Tübingen

Präsident Wilfried Klenk (Baden-Württemberg) legt dar, die Europäische Union trage mit dem INTERREG-Programm wesentlich dazu bei, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger gemeinsame Projekte im Bodenseeraum umzusetzen und Barrieren im Grenzraum abzubauen. Er weist darauf hin, dass zu dem neuen INTERREG-V-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ 2014 bis 2020 ein Resolutionsentwurf vorliege *(Anlage 1)*. Dieser Entwurf sei im Vorfeld bereits mit Herrn Dr. Schneider abgestimmt worden. Im Anschluss an den Vortrag können noch über den Resolutionsentwurf diskutiert und könnten auch noch Änderungswünsche vorgebracht werden.

Er fügt hinzu, Dr. Tobias Schneider sei der Abteilungspräsident der Abteilung für Wirtschaft, Raumordnung, Bau-, Denkmal- und Gesundheitswesen im Regierungspräsidium Tübingen.

Dr. Tobias Schneider (Regierungspräsidium Tübingen) trägt mithilfe einer Präsentation *(Anlage 2)* wörtlich vor:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, sehr geehrter Herr Präsident, Frau Staatsrätin! Ich danke ganz herzlich für die Einladung in Ihren Kreis und freue mich, dass ich dieses INTERREG-Programm bei Ihnen vorstellen darf. Von Kurt Tucholsky stammt der Satz: „Wenn einer redet, müssen die anderen zuhören. Das ist deine Chance. Missbrauche sie!“ Sie dürfen versichert sein, dass ich mich bemühen werde, diese Chance zu nutzen.

Schon mit meiner Einleitung werden Sie sehen, dass ich mir Mühe geben werde, Ihnen dieses Programm sehr eingängig nahezubringen. Es beginnt bei der Frage: Was ist INTERREG? Ganz einfach: 649 geteilt durch 97 ist gleich 6,7. Damit, denke ich, ist das meiste meines Vortrags vielleicht schon beantwortet. Was da herauskommt, ist relativ einfach: Wir haben im Rahmen des INTERREG-IV-Programms, das von 2007 bis 2013 gelaufen ist, 97 Projekte gefördert, an denen sich rund 650 verschiedene Projektträger aus der Bodenseeregion beteiligt haben. Das heißt, pro Projekt beteiligen sich im Durchschnitt mehr als sechs verschiedene Projektträger.

Wenn man sich das vergegenwärtigt, glaube ich schon, dass man sagen kann, dass es INTERREG gelingt, die Menschen ganz konkret zusammenzubringen. Das ist die Erfahrung, die wir machen. Darin sehen wir auch den Reiz und eigentlich auch die große Chance dieses INTERREG-Programms. Ich bin jetzt im 15. Jahr für INTERREG verantwortlich tätig. Ich stelle noch immer fest, dass diese Grenzen vorhanden sind. In ganz vielen Systemen, etwa im Gesundheitsbereich, etwa bei der Tarifproblematik im

öffentlichen Personennahverkehr, hat sich natürlich viel verbessert. Es tut sich sehr viel, aber die Grenzen sind nach wie vor wahrnehmbar. Ich war jetzt gerade zwei Tage bei einem Treffen mit anderen INTERREG-Verwaltungsbehörden aus Bayern/Österreich, Bayern/Tschechien, Österreich/Italien und auch Österreich/Ungarn. Dort wird Ähnliches berichtet. Allerdings haben wir hier einen Riesenvorteil: Wir sprechen die gleiche Sprache. Das macht das Ganze natürlich wesentlich einfacher.

Aber wir haben doch unterschiedliche Verwaltungskulturen, und wir stellen auch immer wieder fest, dass die Projekte gerade in ihrer Anfangszeit doch immer auch eine gewisse Zeit brauchen, um ins Laufen zu kommen. Sie müssen eine Struktur finden und müssen sich einfinden.

Was aber ist INTERREG jetzt tatsächlich? INTERREG ist ein Strukturfondsprogramm der Europäischen Union zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Es gibt ja den Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE). Das sind die großen Strukturfondsprogramme, die insbesondere auch das Ziel haben, Disparitäten zwischen reichen und armen Mitgliedsstaaten in der EU auszugleichen. Ein Programm, eine Linie aus dem EFRE ist das Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“, die Förderung des grenzüberschreitenden Miteinanders.

Nicht-EU-Staaten wie die Schweiz und das Fürstentum Liechtenstein können sich beteiligen. Die Erstellung, Durchführung, Auswahl und auch die Verantwortung für dieses Programm ist aber regional. Das heißt, die EU hat eine kontrollierende Funktion, aber die Verantwortung für die konkrete Umsetzung liegt bei uns.

Das Themenspektrum werde ich Ihnen nachher noch eingehender vorstellen.

Das Programmgebiet ist größer als das Gebiet der Internationalen Bodensee Konferenz. Es geht hinunter bis Graubünden. Im westlichen Teil ist jetzt der Landkreis Lörrach neu hinzugekommen und im bayerischen Teil die Kreise Ostallgäu und Kaufbeuren. Das ist insofern sehr sinnvoll, als wir beispielsweise festgestellt haben, dass Lörrach zum Regionalverband Hochrhein-Bodensee gehört. Da gab es bisher eine künstliche Trennung. Jetzt ist der Kooperationsraum sinnvoll erfasst. Das Gleiche gilt auch für den bayerischen Teil des Programmgebiets.

Der organisatorische Aufbau sieht vielleicht komplizierter aus, als er ist. Das Zentrum des Ganzen sind eigentlich das gemeinsame Sekretariat und die nationalen Netzwerkstellen; das sind die unmittelbaren Ansprechpartner für die Projektträger aus der Region. In jedem Land, letztendlich auch in jedem Kanton gibt es Ansprechpartner. In der Schweiz findet das im Rahmen der Ostschweizer Regierungskonferenz mit Sitz beim Kanton St. Gallen, in Vorarlberg beim Amt der Vorarlberger Landesregierung statt. In Liechtenstein ist es die Regierungskanzlei. In Baden-Württemberg sind das Regierungspräsidium Tübingen und in Bayern die Regierung von Augsburg die zentralen Ansprechpartner. Die Ansprechpartner sind auch am Ende der Präsentation noch einmal dargestellt.

Es gibt im Prinzip zwei Gremien, nämlich den Begleit- und den Lenkungsausschuss. Der Begleitausschuss trifft sich in der Regel einmal im Jahr. Er hat die strategische Steuerung für das Programm zu verantworten. Beim Lenkungsausschuss, bei dem ich die Ehre habe, ihm vorzusitzen, haben wir das Vergnügen, die Projekte auszuwählen und das Programm im Prinzip administrativ auszusteuern. Die Verwaltungsbehörde – auch da habe ich das Vergnügen, deren Leiter zu sein – ist diejenige Stelle, die gegenüber der EU-Kommission als solche die Letztverantwortung hat.

Es gibt auch noch die Bescheinigungsbehörde. Sie sitzt in Vorarlberg. Da geht es um die Finanzverantwortung.

Sie sehen daraus, dass wir das Programm gemeinsam tragen.

Frau Staatsrätin Erler hat es schon gesagt: Die Finanzmittel sind deutlich angestiegen. Das ist insbesondere auf der baden-württembergischen Seite passiert. Die baden-württembergische Landesregierung und das Staatsministerium haben sich mit großer Vehemenz dafür eingesetzt, dass es zu einer gerechteren Mittelverteilung innerhalb Deutschlands kam.

Die EU weist die Mittel den Mitgliedsstaaten zu – also nicht den Programmen, was aus meiner Sicht eigentlich das Richtige und konsequent wäre, sondern den Mitgliedsstaaten. Die Mitgliedsstaaten können die Gelder selbst verteilen. Das hat insbesondere im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung dazu geführt, dass man die neuen Bundesländer ganz stark fördern wollte und dann wesentliche Gelder in die neuen Bundesländer abgezogen hat. Die Mittel werden eigentlich nach Einwohnerzahlen verteilt. Da ist jetzt praktisch eine Zurückverteilung zustande gekommen. Das bedeutet auf der baden-württembergischen Seite ganz konkret, dass wir jetzt rund 60 % mehr Fördermittel haben.

Dabei machen wir uns schon zum Ziel, die Fördermittel nicht national zu betrachten, sondern uns schon als Einheit zu sehen, wobei wir aus rechtlichen Gründen zwischen der EU und der Schweizer Seite trennen müssen. EU-Mittel dürfen praktisch nicht der Schweiz zugutekommen, und umgekehrt dürfen Mittel der Schweiz nicht auch der EU zugutekommen. Da muss man aufpassen. Das ist aber mehr eine finanztechnische Geschichte. Das kann man eigentlich ganz gut handhaben.

Die Schweizer Kantone beteiligen sich mit eigenen finanziellen Mitteln. Der Schweizer Bund gibt auch Geld dazu, wobei er sich an dem orientiert, was die Kantone geben. Erfreulicherweise ist es jetzt gelungen, dass der Schweizer Bund rund 3 Millionen € mehr noch zusätzlich in das Programm hineingibt. Ich habe die Zahl extra nicht aufgeschrieben, weil die Schwankungsbreite aufgrund des Währungskurses im Moment ein bisschen größer ist. Deswegen wollte ich da ein bisschen vorsichtig sein.

Das Fürstentum Liechtenstein stellt keinen eigenen Fördertopf zur Verfügung, sondern beteiligt sich einfach im Einzelfall an einem Projekt – oder eben auch nicht. Das Zahlenmaterial werde ich Ihnen noch vorstellen.

Wie funktioniert nun so ein INTERREG-Projekt? Ganz einfach: Man braucht mindestens zwei Partner von zwei verschiedenen Staaten, wobei immer ein EU-Partner dabei sein muss. Das heißt, ein Projekt zwischen der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein allein würde nicht gefördert. Möglich ist auch, dass sich Partner von außerhalb des Programmgebiets beteiligen, wenn die Wirkung im Programmgebiet zum Tragen kommt. Neuerdings – das gab es bisher nicht – ist es theoretisch sogar möglich, dass wir auch einen Projektträger von außerhalb des Programmgebiets in ein Projekt einbeziehen und auch diesen fördern. Das ist eine ganz interessante Variante. Bei einem Projekt sind wir gerade dabei, zu überlegen, ob das zum Tragen kommt. So etwas macht man aber natürlich nicht, wenn man sich nicht auch für die Region einen Mehrwert davon verspricht.

Die Projektträger müssen in verschiedenen Stufen zusammenarbeiten. Das heißt, sie müssen eine gemeinsame Projektentwicklung und -umsetzung haben und/oder eine gemeinsame personelle Ausstattung und Finanzierung. Das sind aber im Prinzip keine großen Hürden. Was darüber hinaus ganz wichtig ist: Sie müssen auch eigene Finanzierungsmittel beibringen; denn die EU versteht sich als Kofinanzierer. Das heißt, sie gibt nur dann Geld, wenn nationales Geld eingebracht wird.

Der Regelfördersatz von der EU-Seite liegt bei 60 %. Wenn wir Leuchtturmprojekte haben, können wir sogar bis 70 % gehen. Der schweizerische Fördersatz liegt zwischen 30 und 50 %. Das hängt einfach mit der Relation zusammen: Wir haben etwa 40 Millionen € auf der EU-Seite und ungefähr 12 Millionen € auf der Schweizer Seite. Das muss sich dann immer auch noch zwischen Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg und der Schweiz verteilen. Es bedarf schon eines gewissen Jonglierens mit den Fördergeldern, dass das aufgeht, weil man dann immer einen Partner braucht. Wir hätten das ungut ausgesteuert, wenn am Schluss auf der EU-Seite noch Geld wäre, aber bei der Schweiz nicht mehr. Wo wäre dann noch der Reiz für einen Schweizer, daran teilzunehmen? Wir haben das einmal am Schluss erlebt, weil es nicht mehr anders ging. Aber dann hat man trotzdem gemerkt: Da war doch noch Interesse vorhanden, weil es eingespielt war und weil man die Vorteile, die man in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit gesehen hat, dann auch im Einzelprojekt genutzt hat.

Die Mindestfördersumme liegt bei 25 000 €. Dazu, wie wir die Lücke zu schließen gedenken, hat Frau Staatsrätin Erler schon das Stichwort gegeben, nämlich u. a. mit dem IBK-Kleinprojektefonds. Ich werde nachher noch zwei Folien dazu zeigen, denn ich denke, das ist ein sehr erfolgreiches Modell, und zwar auch am Hochrhein. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, Ihnen ganz kurz vorzustellen, wie das insgesamt funktioniert.

Natürlich muss auch noch der einzelne Fördertatbestand erfüllt sein.

Jetzt möchte ich Ihnen kurz vorstellen, welche Förderschwerpunkte wir uns gesetzt haben. Es sind drei verschiedene Schwerpunkte: einmal „Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung und Bildung“, dann der Bereich „Umwelt, Energie und Verkehr“ und schließlich „Verwaltungszusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement“.

Im Einzelnen sind diese drei Schwerpunkte wieder in sogenannte spezifische Ziele untergliedert, die von der EU vorgegeben sind. Da haben wir keinen Spielraum, das konkret auszuformulieren, sondern da haben wir ein Portfolio, aus dem wir auswählen mussten.

Schwerpunkt 1 ist die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Dabei geht es natürlich ganz vorrangig um die Forderung der Forschungszusammenarbeit. Eines der großen Projekte in diesem Bereich ist die Förderung der Internationalen Bodensee-Hochschule, die Sie alle wahrscheinlich kennen. Das ist europaweit der größte Zusammenschluss, der größte Hochschulverbund, grenzüberschreitend mit 29 oder 30 Hochschulen, glaube ich, in unserem Gebiet. Wir sind im Moment dabei, hier auszuloten und ein größeres Tableau an Fördermöglichkeiten für die Hochschulen zu entwickeln. Das machen wir gemeinsam mit der Internationalen Bodensee Konferenz und der Internationalen Bodensee-Hochschule. Da wollen wir insgesamt mehr Gelder generieren.

Bislang schon gibt es diese Zusammenarbeit bei INTERREG. Sie sieht so aus, dass die Mitgliedsländer und Kantone der IBK Gelder für die Hochschulzusammenarbeit zur Verfügung stellen. Sie fördern mit EU-Mitteln und Geldern aus der Schweiz. Auch Liechtenstein beteiligt sich. Das heißt: Die Hochschulen müssen sich bewerben und bekommen dann eine 100-%-Finanzierung.

Weil wir glauben, dass das Potenzial größer ist, wollen wir das jetzt so ausgestalten, dass wir einen weiteren Fördertopf einrichten, an dem sich aber die Hochschulen selbst beteiligen müssen. Sie bekommen dann keine 100-%-Finanzierung mehr, sondern sie müssen Eigenmittel bringen, die wir dann auffüttern. Das soll von der Idee her so ausgestaltet werden, dass es Calls gibt, die in verschiedensten Bereichen thematisch vorbereitet werden. Dann können sich die Hochschulen darauf bewerben. So ist im Moment die Idee. Da wollen wir schon gern mit einem größeren Betrag einsteigen.

Das Thema Fachkräfte war auch noch dabei. Aber das können Sie ja gegebenenfalls nachlesen. Ich werde es nachher vielleicht noch einmal kurz erwähnen.

Ein weiteres großes Thema – das haben auch die Regierungschefs der Internationalen Bodensee Konferenz auf der letzten Regierungschefkonferenz so beschlossen – ist das Thema „Erneuerbare Energien, Energieeffizienz“. Auch die Steigerung der Attraktivität des Natur- und Kulturerbes ist ein Thema, genauso wie auch die Luftverschmutzung ein Thema ist. Unter diesem Stichwort ist beispielsweise auch die Förderung des Ausbaus der Elektrifizierung der Hochrheinbahn fördertechnisch abzuwickeln.

Der dritte Schwerpunkt ist die Verwaltungszusammenarbeit und das bürgerschaftliche Engagement. Dabei geht es um die Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit im Programmgebiet insgesamt. Das ist in gewisser Weise ein Auffangtatbestand. Damit kann man Projekte im Bereich Kulturelles, Gesundheit, Soziales fördern. Auch der Katastrophenschutz und der Rettungsdienst zählen dazu. Das ist das, was nicht unter die anderen Schwerpunkte fällt. Das kann man darunter subsumieren. Das ermöglicht uns, dem Rechnung zu tragen, was in der Region angemessen ist.

Die EU hat in ihrer EU-Strategie 2020 eigentlich eine thematische Einengung vorgesehen gehabt. Ich denke, das macht dort Sinn, wo eine Region mit großen Disparitäten bzw. großen Defiziten besteht. Aber in einer Region, die so ausgewogen entwickelt ist wie unsere, denke ich, ist eigentlich der Ansatz vernünftiger – das steht auch in Ihrer Resolution als Vorschlag drin –, diese breite thematische Zusammenarbeit zu verstärken. Ich denke, gerade das zeichnet uns doch aus. Das zeichnet auch die Internationale Bodensee Konferenz aus. Es geht darum, dass man auf einer breiten Basis miteinander arbeitet.

Damit ein bisschen anschaulicher wird, was wir eigentlich fördern, möchte ich Ihnen gern ein paar INTERREG-IV-Projekte aus der jetzt gerade zu Ende gehenden Förderperiode vorstellen.

Das Projekt MiniTel war eine Forschungszusammenarbeit zwischen der Fachhochschule in Dornbirn und der Hahn-Schickard-Gesellschaft mit Sitz in Villingen-Schwenningen. Jeder von uns hat irgendwelche Zugangskarten, die ganz unscheinbar aussehen. Mir ist noch immer ein Rätsel, wie so etwas eigentlich funktionieren kann. Aber bei dem Projekt geht es um genau diese Chips, die u. a. in solche Karten eingebaut werden. Das ist eine sehr erfolgreiche Forschungszusammenarbeit.

Das ist vielleicht auch ganz wichtig: Es ist nicht erforderlich, dass sich die Beteiligten direkt an der Grenze gegenübersitzen, dass also z. B. im westlichen Teil nur der Baden-Württemberger mit einem Schweizer zusammenarbeiten könnte, sondern das kann quer über den See gehen. Da gibt es gar keine Einschränkungen. In diesen Forschungsverbund waren auch Firmen involviert, die allerdings keine konkreten Fördergelder erhalten haben.

Dann ging es um das Thema Energieeffizienzgemeinden. Das war ein Projekt zwischen Österreich und Deutschland. Da ging es darum, den Energieverbrauch und den Ausbau der erneuerbaren Energien zu fördern, z. B. durch Beratung bei den Beschäftigten, aber auch bei den Kunden. Das war aus unserer Sicht ein sehr erfolgreiches Projekt. Es gibt bereits Ideen, dass dieses Projekt fortgeführt werden soll. Dazu gibt es auch schon entsprechende Anträge.

Ein Projekt aus dem Bereich Umweltschutz/Naturschutz ist das nachhaltige Moormanagement. Da ging es darum, dass Wiesen wiedervernässt wurden, um diesen eigentlich typisch oberschwäbischen – das gibt es auch in Österreich und der Schweiz – Naturzustand, wie er ursprünglich vorhanden war, wiederherzustellen. Das Interessante an diesem Projekt war, dass die öffentlichen Naturschutzverwaltungen mit den privaten Naturschutzverbänden zusammengearbeitet haben. Ich glaube, gerade das ist auch ein Beispiel dafür, was eigentlich den Reiz von INTERREG ausmacht. Hier gibt es ganz konkrete Kooperationen zwischen öffentlichen und privaten Einrichtungen.

Ein ganz aktuelles Projekt, das Sie alle sicherlich kennen, ist das Projekt Tiefenschärfe, die Neuvermessung des Bodensees.

Ein weiteres Projekt ist der Kleinprojektefonds der Hochrheinkommission und der Internationalen Bodensee Konferenz. Darauf gehe ich nachher noch einmal im Detail ein. Das war schon bisher ein sehr erfolgreiches Modell dafür, wie man gerade im niederschwelligen Bereich über die Grenzen hinweg Kontakte schaffen kann. Wir machen das jetzt noch einfacher. Dazu sage ich Ihnen nachher mehr.

Ferner gibt es ein Projekt im Bereich der Raumentwicklung, an dem fast alle Anrainerstaaten der Internationalen Bodensee Konferenz zusammengearbeitet haben. Das betraf u. a. die Themen „Demografischer Wandel“, Klimawandel sowie Themen, die auch unter raumplanerischen Gesichtspunkten abgestimmt wurden.

Ein sehr schönes Projekt aus dem kulturellen und dem historischen Erbe heraus ist das Projekt Schwabenkinder. Es betrifft eine Geschichte, die Sie, wie ich denke, auch alle kennen, die auch für unsere Region steht. Wer einmal die Gelegenheit hatte, die Ausstellungen im Stadtmuseum Humpis oder in Wolfegg zu besuchen, weiß: Man kann sie wirklich nur empfehlen. Sie zeigen bewegende Einzelschicksale von Kindern. Demjenigen, der das nicht kennt, kann man eigentlich nur empfehlen, einmal dorthin zu gehen.

Es ging mir einfach darum, Ihnen mit diesen Beispielen zu zeigen, wie vielfältig die Möglichkeiten und Projektmöglichkeiten von INTERREG sind.

Gestatten Sie mir, dass ich jetzt etwas Werbung für die IBK und deren Fonds mache. Ganz neu aufgestellt wurde der IBK-Kleinprojektefonds. Hier geht es ganz konkret darum, Begegnungsprojekte zu schaffen.

Jetzt wurde ein neuer Ansatz hierfür entwickelt. Das wird in der Präsentation ein bisschen deutlicher. Es gibt jetzt zwei Fördertöpfe, nämlich zunächst einen sogenannten INTERREG-Kleinprojektfonds, der die Lücke von 0 € bis 25 000 € schließen soll, und dann hier diesen Topf „IBK-Begegnungsprojekte“. Diese IBK-Begegnungsprojekte sind genau die Projekte, an denen sich Bürger, Privatpersonen, Schulklassen, sonstige Vereinigungen begegnen können. Da geht der Förderrahmen in der Regel bis 2 500 €; Ausnahmen sind möglich.

Diesen Fonds haben wir bei INTERREG IV noch so gehandhabt, dass da ganz konkret EU-Fördergelder hineingeflossen sind. Das hat aber bedeutet, dass die administrativen Anforderungen an die Projektträger höher waren. So hatten beispielsweise zwingend Publizitätsvorgaben der EU beachtet werden müssen. Wenn man das nicht gemacht hätte, hätte man keine Chance gehabt. Das ist natürlich auch schwierig für nicht professionelle Organisationen.

Dann haben wir überlegt: Wie können wir das ändern? Jetzt haben wir ein Modell entwickelt, gemäß dem die Projektförderung im Prinzip außerhalb der INTERREG-Förderung läuft, sodass der administrative Aufwand für die Projektträger ganz deutlich gesenkt wird. Wir fördern praktisch nur den personellen Bedarf, den die IBK hat. Damit ist das ein ganz niederschwelliges Angebot, bei dem wir davon ausgehen, dass das insgesamt zu einer deutlichen Steigerung führen wird. Schon bei INTERREG IV gab es

knapp über 100 geförderte Kleinprojekte. Das ist ein ganz toller Beleg dafür, dass das schon unter den alten Maßgaben sehr gut funktioniert hat, dass man wirklich die Menschen zusammengebracht hat. Ich denke, dass hier wirklich ein großes Potenzial für diese Begegnungsprojekte besteht.

Der andere Teil, dieser INTERREG-Kleinprojektefonds, wird so laufen, dass hier die INTERREG-Regeln gelten. Aber auch da wollen wir im Prinzip versuchen, niederschwelliger zu fahren. Die Verwaltung wird über die Geschäftsstelle der Internationalen Bodensee Konferenz laufen.

Das richtet sich beispielsweise an Kommunen, Vereine, Verbände. Diese bekommen dann über die Internationale Bodensee Konferenz auch eine administrative Unterstützung. Das ist der große Vorteil, dass wir sagen: Hier ist insgesamt ein niederschwelligerer Ansatz möglich.

Ich gehe nun noch einmal zurück, um Ihnen auch das breite Spektrum zu zeigen, das hier abgedeckt werden kann. Das reicht von der Kultur über Sport, Tourismus, Gesellschaft bis hin zum Naturschutz. Das sind die Themen. Der Fokus liegt auf lokalen, regionalen Aktivitäten der entsprechenden Einrichtungen.

Jetzt heißt es ja immer, EU-Förderung sei ganz schrecklich und mit einem großen Aufbau verbunden. Ein gewisser Aufwand ist klar. Ich glaube aber, dass es uns mit der Zeit auch gelungen ist, da auch selbst besser zu werden und den Projektträgern mehr an die Hand zu geben, insbesondere indem wir versuchen, niederschwellige Verfahren durchzuführen, oder aber auch die Projektträger mit Leitfäden so durch Formulare zu leiten, dass kaum Fehler passieren. Wir werden immer wieder extern kontrolliert durch externe Prüfer und Prüfreinrichtungen. Das ist verpflichtend. Auch die EU-Kommission war schon da. Die Beanstandungsquote war so marginal, dass wir denken, wir sind da wirklich auf dem richtigen Weg.

Beim Antragsverfahren vollziehen wir einen niederschwelligen Ansatz. Das heißt, die Projektträger sollen eben nicht gleich einen vollständig ausgefüllten Antrag einreichen, sondern erst einmal eine Idee, was sie eigentlich machen wollen. Wenn wir vom Lenkungsausschuss – das muss man vielleicht noch erklären: dem Lenkungsausschuss gehören die fünf Programmpartnerländer an, also Baden-Württemberg, Bayern, Vorarlberg, die Schweiz und Liechtenstein mit je einem Vertreter; sie sind mit je einer Person stimmberechtigt und wählen nachher auch die Projekte aus – dann eine Projektskizze durchwinken, dann weiß der Antragsteller, dass der Antrag im Prinzip mit einer Chance von 95 bis 99 % eigentlich immer auch durchgeht.

Aber es hat sich gezeigt: Die Schwelle ist diese erste Hürde. Es macht keinen Sinn, jemanden 20 Seiten eines Antrags ausfüllen zu lassen – ganz so viele sind es nicht –, auf denen man den wesentlichen Kern und das wesentliche Finanzvolumen darstellt, wenn man da schon relativ schnell erkennt und schon sagen kann: Das funktioniert nicht. Diesen niederschwelligen Ansatz sehen wir als erfolgreich an.

Als auch sehr positiv betrachten wir gerade diese Auswahl durch ein so kleines Gremium. Der Lenkungsausschuss ist klein. Wir können uns dadurch sehr schnell und in einem viel kürzeren Intervall treffen. Bei einem anderen Programm, z. B. beim Hochrhein, trifft der Begleitausschuss diese Auswahl. Das ist ein größeres Gremium. Er trifft sich zweimal im Jahr. Die finden zwar auch ihre Wege, wie sie das bewältigen können. Aber für uns war es die Überlegung, dass wir da sehr flexibel sind und die Abstimmungsprozesse sehr schnell gehen. Uns geht es darum, dass wir die Projekte fördern. Die Projektträger wollen schnell Bescheid bekommen. Sie wollen loslegen. Sie haben eine Idee, die sie umsetzen wollen. Wir wollen ihnen dabei helfen, dass das geht.

Wir beraten sie intensiv. Wir haben das auch immer weiterentwickelt. So müssen sie z. B. keine Originalbelege mehr einreichen. Jetzt wird auch noch ein elektronisches Abrechnungsverfahren eingeführt.

In einem Punkt haben wir uns jetzt auch wieder getrennt. Bislang haben wir im gemeinsamen Sekretariat, das bei uns im Regierungspräsidium in Tübingen angesiedelt ist, auch die Abrechnungen für die Schweiz mit geprüft. Das werden wir zukünftig getrennt machen, weil die Anforderungen auf der Schweizer Seite – da bin ich manchmal etwas neidisch – doch geringer sind als die Anforderungen der EU. Damit setzen wir auch einen Anreiz für die Schweizer Projektteilnehmer, dass sie von diesen einfacheren Schweizer Regelungen profitieren können.

Jetzt komme ich zum Stand dieses INTERREG-V-Programms. Wo befinden wir uns? Die Programmierung begann im Jahr 2011. Das Datum 11. 11. ist allerdings reiner Zufall. Unser Programm hat von 70 Programmen, die es in Europa gibt, als viertes Programm – einen Podestplatz haben wir ganz knapp um einen Tag verfehlt – Mitte/Ende Dezember die Genehmigung von der EU-Kommission erhalten. Der Programmierungsprozess dauerte fast drei Jahre. Ich sage dazu ganz klar: Das halte ich eigentlich für einen Witz. Es kann eigentlich nicht sein, dass man einen so langen Zeitraum braucht, um ein solches Programm aufzustellen. Da sind die Hürden von der EU nach meiner Meinung viel zu hoch. Natürlich ist darin ein breiter Beteiligungsprozess enthalten. Er ist sehr wichtig, denn das ist ja kein Selbstzweck. Wir wollen ja wissen, was aus der Region kommt. Aber was insgesamt abverlangt wird, um ein solches Programm auf den Weg zu bringen, steht in meinen Augen teilweise in keiner Relation.

Auf der anderen Seite muss man natürlich sehen: Es gibt INTERREG-Programme, bei denen wir über ein Fördervolumen von mehr als 500 Millionen € oder teilweise sogar bis zu 800 Millionen € – auch das gab es – reden. Das sind noch einmal ganz andere Dimensionen. Da differenziert die EU aus unserer Sicht viel zu wenig zwischen kleinen und großen Programmen. Da müsste sich eigentlich einmal etwas verändern. Aber durch diesen Programmierungsprozess muss man halt durch. Das haben wir Gott sei Dank geschafft. Mit den Projekten selbst geht es natürlich wesentlich schneller.

Am 23./24. April findet die erste Sitzung des Lenkungsausschusses statt. Schon jetzt liegen 53 Projektideen vor. Sie haben ein Projektgesamtvolumen von 138 Millionen €. Wir wären also im Prinzip schon jetzt dreifach überzeichnet. Aber da muss sich jetzt

auch einmal die Spreu vom Weizen trennen. Manche Kosten sind sicherlich auch Pi mal Daumen geplant. Da wird sich noch eine Reduktion ergeben.

Aus dem Umstand, dass ein so großes Interesse vorhanden ist, darf man aber nicht schließen, dass man sich in Zukunft nicht noch bewerben kann. Gerade das Gegenteil ist der Fall: INTERREG ist auch ein Wettbewerb um gute Ideen. Die Programmlaufzeit geht bis ins Jahr 2023. Wir wollen unser Pulver jetzt nicht gleich am Anfang verschießen, sondern wollen auch in der Laufzeit noch Projekte fördern können. Dabei ist das klare Ziel, schon frühzeitig Finanzmittel zu binden.

Die Projekte haben in der Regel eine Laufzeit von ungefähr drei, vier oder fünf Jahren. Wir sind auch von der EU gehalten, diese Fördermittel zeitlich zu verausgaben. Dafür gibt es eine sogenannte „N+3“-Regel. Das heißt, wir bekommen die Mittel in einem Haushaltsjahr N zugeteilt, und in den drei Folgejahren müssen beispielsweise 3 Millionen € ausbezahlt sein. Geschieht dies nicht, geht das Geld an die EU zurück.

Deswegen versuchen wir schon, am Anfang eine hohe Mittelbindung in gute Projekte zu haben – das oberste Gebot heißt: gute Projekte –, damit es insgesamt nicht zu diesem Mittelverfall kommt.

Wir haben auch schon Projektauswahlkriterien beschlossen. Sie sind fertig, sodass man weiß, nach welchen Kriterien die Projekte ausgewählt werden. Auch die Förderregeln sind seit gestern eigentlich klar. Wir müssen sie nur noch formell beschließen. Aber inhaltlich stehen sie ebenfalls fest.

Die Entwicklung des Programms „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ möchte ich Ihnen nicht näher erläutern. Sie ist in den Unterlagen dargestellt. Ich möchte nur noch zeigen, wie sich die Projekte entwickelt haben. Man fing ganz klein mit 22 Projekten an. In der Zeit von 1994 bis 1999 waren es dann 111 Projekte, von 2000 bis 2006 waren es 136 Projekte. 97 Projekte waren es von 2007 bis 2013. Jetzt rechnen wir ungefähr mit zwischen 80 und 100 Projekten, die wir im Rahmen der aktuellen Förderperiode fördern wollen.

Ich glaube, das Bild über die Entwicklung der Fördermittel ist ganz anschaulich. Die obere Linie stellt die EU-Fördermittel aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung dar. Da hat man fast den Eindruck, dass da ein Börsenkurs abgebildet wäre. Die untere Linie zeigt die Fördermittel der Schweiz. Auch da sieht man, dass sie sich deutlich weiterentwickelt haben.

Ich bitte die Vertreter des Fürstentums Liechtenstein um Nachsicht. Die Fördermittel aus dem Fürstentum sind nicht abgebildet, weil die Beteiligung von dort nur auf Projektebene erfolgt. Da gibt es keinen Fördertopf.

Vergegenwärtigen Sie sich noch einmal die Ausgangsbasis unseres Programmgebiets. Im gesamten Programmgebiet ist für einen gleichmäßigen Abfluss dieser Fördermittel Sorge zu tragen.

Ganz interessant finde ich eigentlich – ich denke, das ist vielleicht auch für Sie von besonderer Bedeutung –, wenn man sich einmal anschaut, welche regionale Beteiligung sich bei INTERREG IV aus den Regionen heraus ergeben hat. Da fällt schon einiges auf, wenn man es sich einmal genauer anschaut.

Im Rahmen von INTERREG IV haben wir 97 Projekte gefördert. An 78 Projekten waren ein oder mehrere Projektträger aus Baden-Württemberg beteiligt, Projektträger aus Bayern bei 45 Projekten, aus Vorarlberg – diese Region war ganz stark vertreten – bei 80 Projekten – da gab es die höchste Beteiligung –, aus der Schweiz bei 76 Projekten, und auch das Fürstentum Liechtenstein hat sich ganz stark – bei 33 Projekten – beteiligt. Das muss man so sehen, da die Beteiligung des Fürstentums nur auf Einzelprojektebene stattgefunden hat.

Das heißt, dass hier eine sehr ausgewogene Entwicklung gerade auf dieser Ebene zwischen Baden-Württemberg, der Schweiz und Vorarlberg stattgefunden hat. Das hat sehr gut funktioniert.

Wenn man sich jetzt aber einmal genauer anschaut, wie sich die Landkreise und Kantone beteiligen, dann fällt auf, dass sich die grenznahen Landkreise sehr viel stärker beteiligten. Im Prinzip können wir auch feststellen, dass im westlichen und im östlichen Teil der Region die Projektverbindungen sehr stark sind. Das heißt, der See hat eine stark trennende Wirkung.

Auffällig ist auch die Beteiligung der bezüglich der Projektzahl hinten liegenden Landkreise. Beispielsweise der Schwarzwald-Baar-Kreis hat sich nur an drei Projekten beteiligt, der Kreis Tuttlingen an einem, der Kreis Waldshut an sieben Projekten. Beim Landkreis Waldshut ist ein Spezialthema betroffen, auf das ich noch zu sprechen komme. Auf Schweizer Seite ist der Kanton Aargau mit sechs Projekten damit vergleichbar. Graubünden mit 13 Projekten ist schon stärker dabei. St. Gallen mit 43 Projekten, Thurgau mit 42 Projekten, Zürich mit 30 Projekten und Schaffhausen mit 28 Projekten sind sehr stark beteiligt. Auch in Bayern sieht es recht ordentlich aus. Aber je weiter man ins Hinterland geht, desto mehr nimmt die Beteiligung ab.

Jetzt könnte man natürlich sagen: Wenn man das Programmgebiet neu ausrichtet, dann könnte man die doch einfach weglassen, weil sie eh nicht mitmachen. Ich habe jedoch eine andere Überzeugung: Es ist eigentlich ein Ansporn an uns, dass wir es schaffen, auch diese Landkreise stärker für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu gewinnen. Aber dafür werden „Kümmerer“ benötigt. Man braucht jemanden, der sich dessen annimmt und der sagt: „Okay, wir wollen da mitmachen. Wir wollen die Vorteile, die wir aus einem solchen Programm haben, auch gewinnen.“

Deswegen haben wir von uns aus eine Initiative gestartet. Wir haben die Europabeauftragten der Landkreise und die Vertreter der Koordinationsstellen für Außenbeziehungen der Kantone einmal an einen Tisch gebracht. Wir haben nämlich festgestellt: Die haben noch nie zusammen an einem Tisch gesessen. Solche Leute muss man an einen Tisch bringen und sagen: Schaut mal! Nehmen wir nur den Landkreis Ravensburg

als ein Beispiel. Dafür, dass er eigentlich eher hinten liegt, hat er sich ganz stark beteiligt. Er hat einen ganz regen Europabeauftragten, der das Feld richtig bespielt. Wenn man jemanden hat, der das Feld so bespielt, dann kann man auch diese Fördermöglichkeiten für sich nutzen. Ich glaube, dass manche Landkreise da wirklich noch Potenzial haben, um sich stärker einzubringen und sich an den Programmen zu beteiligen.

Bei Projekten am Hochrhein ist der Landkreis Waldshut relativ gering beteiligt. Man muss allerdings dazusagen: Waldshut ist – wie auch Lörrach – auch beim INTERREG-Programm für den Oberrhein beteiligt. Da spielt natürlich – das wissen Sie – auch die Großwetterlage eine Rolle. Im Moment ist es da nicht so einfach, grenzüberschreitende Projekte auf den Weg zu bringen. Das spürt man, wenn man mit den Leuten redet. Das wird einem auch gesagt. Ich glaube, es wäre auch da wichtig – das wäre eine Hoffnung von mir –, dass es uns gelingt, auch hier wieder mehr Projekte über die Grenzen hinweg zu initiieren und sich nicht von der Großwetterlage beeinträchtigen zu lassen, sondern zu versuchen, da wieder insgesamt eine Dynamik hineinzubringen. Ich fände es jedenfalls ganz spannend, wenn uns das gelingen würde.

Nun noch eine kleine Bilanz zum grenzüberschreitenden Mehrwert. Bis heute wurden über 360 Projekte mit rund 1 500 internationalen Projektträgern gefördert. Bislang sind über 50 Millionen € an Fördermitteln investiert worden.

Das Wichtige von INTERREG habe ich ganz am Anfang genannt: INTERREG bringt Menschen zusammen. Das ist das Hauptziel des Programms. Man kennt sich. Man weiß, wen man anrufen muss, wenn es klemmt, wenn man einmal zusammengearbeitet hat. Ich glaube, wir haben auch Impulse für neue Projekte gesetzt.

Die Ansprechpartner sind am Ende der Unterlagen dargestellt. Das brauche ich nicht zu erläutern.

Mir bleibt nur noch, mich herzlich für Ihre Aufmerksamkeit zu bedanken.

(Beifall)

Präsident Wilfried Klenk (Baden-Württemberg) dankt Herrn Dr. Tobias Schneider für den ausführlichen und anschaulichen Vortrag.

Er möchte wissen, welche Ratschläge Herr Dr. Schneider den Parlamentariern geben könne, wie sie sich einbringen könnten.

Dr. Tobias Schneider (Regierungspräsidium Tübingen) erwidert, er halte es für wichtig, das Programm in die Regionen zu tragen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit sei zunächst eigentlich keine Pflichtaufgabe. Die in der INTERREG-Verwaltung Beschäftigten hätten hierfür ein anderes Verständnis als Mitarbeiter in Be-

hörden, die schon ohne die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ein hohes Arbeitspensum zu bewältigen hätten.

Aus diesem Grund sei es erforderlich, Akteure zu finden, die sich um die Themen kümmerten und auch eine Begeisterungsfähigkeit hätten und sich in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit engagieren wollten. Dies sei kein Selbstläufer, sondern erfordere persönlichen Einsatz. In die Regionen, in die Landkreise und in die Kantone müsse die Botschaft getragen werden, dass die Leute vor Ort, denen die regionalen Probleme bekannt seien, selbst initiativ werden müssten. Hier sollten Verbindungen und Kontakte hergestellt werden, um etwas Gemeinsames durchzuführen, beispielsweise eine Forschungszusammenarbeit oder Projekte im Tourismusbereich.

In einzelnen Feldern werde bereits intensiv zusammengearbeitet, z. B. im Bereich des Tourismus am Untersee. Hier funktioniere die Zusammenarbeit. Wenn Defizite festgestellt würden, sollten die Beteiligten zu mehr Aktivität aufgefordert werden, um in ihren Regionen etwas zu bewegen und die Fördermöglichkeiten auszunutzen.

Esther Guyer (Zürich) bittet Herrn Dr. Schneider, konkrete Projekte zu benennen, um die es dabei gehen könnte, und möchte wissen, ob es sich dabei um einmalige oder fortlaufende Projekte handle oder ob es gemischte Projekte gebe.

Dr. Tobias Schneider (Regierungspräsidium Tübingen) verweist auf die in seinem Vortrag genannten Projektbeispiele aus verschiedensten Bereichen und fügt hinzu, die Bandbreite sei sehr groß und reiche von Tourismus über Wirtschaft, Forschung und Bildung bis zu Kultur. Dabei gebe es durchaus Projekte mit einer längeren Laufzeit, beispielsweise zum Thema Energieeffizienz. Die in diesem Bereich tätigen Akteure könnten nicht beliebig vermehrt werden. Insbesondere die Energieagenturen seien stark beteiligt. Die Verwaltungsbehörde habe ein Interesse daran, dass dies fortgesetzt werde.

Eine Förderung könne durchaus über einen längeren Zeitraum möglich sein, aber genauso gut nur ein kleines Projekt über einen Zeitraum von vielleicht zwei Jahren betreffen, z. B. zum Schutz von Obstgärten. In der Forschungszusammenarbeit zwischen den Hochschulen gebe es aber immer wieder auch sehr große Projekte, in die deutlich größere Beträge flössen. Auch die Elektrifizierung der Hochrheinstrecke sei derzeit ein Projekt, bei dem es um mehrere Millionen Euro gehe.

Martin Hahn MdL (Baden-Württemberg) fragt, wo die Grenze zwischen organisatorischen und investiven Maßnahmen gezogen werde, ob die INTERREG-Projekte, beispielsweise bezüglich der Hochrheinbahn, als unterstützende Maßnahmen im organisa-

torischen Bereich lägen, wie dies abgegrenzt werde und wie es in den investiven Bereich übergehe.

Dr. Tobias Schneider (Regierungspräsidium Tübingen) antwortet, hierbei gehe es vor allem um Planungskosten. Eine gewisse Planungsphase solle finanziert werden. Die Umsetzung könne mit INTERREG-Mitteln nicht bezahlt werden. Hierfür sei der Ausbau der Strecke zu teuer. Es sei nicht sinnvoll, wenn mit nur wenigen Projekten alle Mittel verbraucht würden.

Vonseiten der EU stünden 40 Millionen € für rund 80 Projekte zur Verfügung. Hieraus lasse sich leicht eine durchschnittliche Fördersumme errechnen. Bei INTERREG IV habe der Durchschnittswert zwischen 150 000 und 200 000 € je Projekt gelegen. Ganz bewusst seien jedoch auch drei Projekte mit 1 Million € gefördert worden. Da nun bei INTERREG V deutlich mehr Mittel zur Verfügung stünden, könnten unter Umständen drei bis vier Projekte mit einer Unterstützung im Millionenbereich gefördert werden, ohne dass dabei das Gesamtziel der Stärkung einer breiten grenzüberschreitenden Zusammenarbeit im Programmgebiet beeinträchtigt werde.

Paul Schlegel (St. Gallen) erklärt, den zum INTERREG-V-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ vorliegenden Entwurf einer Resolution könne er absolut unterstützen. Sie sei sehr gut. Er stelle jedoch immer wieder fest – vor allem aus dem Gebiet des Rheintals –, dass es viele Projekte im Jugend- und Kulturbereich gebe, die mit 10 000 bis 20 000 € oder Franken gefördert werden. Seiner Meinung nach sei der Administrations- und Organisationsaufwand hierfür sehr hoch.

Wenn z. B. drei Länder miteinander ein Fußballturnier oder etwas im kulturellen Bereich organisieren wollten, sei der Aufwand zu groß. Hier müsse die Schwelle etwas tiefer angesetzt werden, damit die Jugend eine zusätzliche Chance bekomme.

Bei großen Projekten mit Beteiligung von Banken oder im Bereich der Kommunikation, bei denen Fachhochschulen oder andere Profis beteiligt seien, funktioniere es bestens. Um aber die Teile der Bevölkerung, die wirklich eng zusammenarbeiten möchten, zusammenzubringen, sollte für sie die Eintrittsschwelle etwas vereinfacht werden.

Dr. Tobias Schneider (Regierungspräsidium Tübingen) legt dar, dies sei die Intention des Kleinprojektefonds der Hochrheinkonferenz und der Internationalen Bodensee Konferenz. Hier gälten nicht mehr die Spielregeln der EU, sondern es werde sehr niederschwellig angesetzt, gerade um beispielsweise Fußballturniere, Begegnungen von Schulklassen oder Theateraufführungen zu fördern. Für diese Projekte müssten keine Publizitätsvorschriften eingehalten werden, sondern die Förderung funktioniere völlig

unkompliziert. Dies wolle die Internationale Bodensee Konferenz erreichen, und dies werde seiner Meinung nach tatsächlich in der Region benötigt.

Brigitta Johner (Zürich) verweist zunächst auf die Ausführungen von Paul Schlegel und fügt hinzu, sie sei skeptisch gegenüber verschiedenen Fördertöpfen, insbesondere wenn es darum gehe, welcher Anteil der Fördermittel tatsächlich den zu fördernden Projekten zugutekomme und wie viel für die Administration aufgewendet werden müsse, um den Topf gerecht verteilen zu können.

Dr. Tobias Schneider (Regierungspräsidium Tübingen) erläutert, 6 % der Mittel würden für die technische Hilfe, also für die Programmumsetzung, benötigt. Dies sei ein sehr geringer Anteil.

Präsident Wilfried Klenk (Baden-Württemberg) ruft den Resolutionsentwurf zum INTERREG-V-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“ zur Abstimmung auf und fasst zusammen, die Resolution begrüße die Fortsetzung des INTERREG-V-Programms für die Region Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein und dessen thematisch ausgewogene Ausrichtung. Begrüßt werde ferner die bessere Ausstattung mit Fördermitteln im Vergleich zum vorherigen Programm. Schließlich werde an die Entscheidungsträger in der Region appelliert, sich mit konkreten Projekten in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einzubringen.

Zur Resolution werden keine Änderungswünsche vorgebracht.

Die Parlamentarier-Konferenz Bodensee stimmt der vorgeschlagenen Resolution einstimmig zu.

(Unterbrechung von 11:23 bis 11:45 Uhr)

Bericht der Arbeitsgruppe „Verkehrslösungen im Raum Lindau – Bregenz – Schweiz“
Josef Büchelmeier, Geschäftsführer des ISB

Präsident Wilfried Klenk (Baden-Württemberg) weist darauf hin, dass bei der letzten Parlamentarier-Konferenz auf dem Hohen Kasten im Oktober 2014 Einigkeit darüber bestanden habe, gemeinsam mit dem Internationalen Städtebund und der Internationalen Bodensee Konferenz eine Arbeitsgruppe zu bilden, um im Hinblick auf den Maut-

ausweichverkehr im Dreiländereck Bregenz – Lindau – St. Margarethen nach Lösungen zu suchen. Die Arbeitsgruppe habe sich unter guter Beteiligung der Mitglieder der Parlamentarier-Konferenz am 21. Januar 2015 zu einer ersten Sitzung im Rathaus in Bregenz getroffen. Er danke allen Mitgliedern der Parlamentarier-Konferenz, die an der Sitzung teilgenommen haben.

Josef Büchelmeier (Geschäftsführer Internationaler Städtebund Bodensee) trägt wörtlich vor**:** Ganz kurz noch einmal das Resümee – es wurde hier schon angedeutet –: Das Thema haben wir schon auf der Parlamentarier-Konferenz in Appenzell adressiert und auf dem Hohen Kasten weiter präzisiert. Derzeit begleiten wir es mit der Arbeitsgruppe. Wir trafen uns am 21. Januar in Bregenz. Von der Parlamentarier-Konferenz waren Herr Schlegel, Herr Müller, Herr Freund und aus Liechtenstein Frau Konzett Bargetze anwesend. Von der IBK war zu diesem Zeitpunkt noch niemand benannt. Mittlerweile ist jemand von der Landesregierung in Vorarlberg benannt worden, Herr Jörg Zimmermann. In dieser Arbeitsgruppe sind wir jetzt also vollzählig. Wir haben danach auch eine Pressemitteilung herausgegeben, die das Protokoll beinhaltet. An dem Treffen waren auch Vertreter der Städte Lindau, Bregenz, der Gemeinde Lochau und Herr Schnell von der IBK beteiligt.

Wir haben vor allem diskutiert und uns informiert über den Ausweichverkehr. Der Pressemitteilung entsprechend kann ich nur darauf hinweisen, dass Zählungen ergeben haben, dass es in Lindau und Bregenz Verkehrsverlagerungen zwischen 25 und 40 % beim Ausweichverkehr gibt. An anderen Stellen wurde das noch nicht gezählt. Aber allein das besagt schon, dass zu bestimmten Stoßzeiten dort sehr große Belastungen gegeben sind. Das Thema stellt sich sowohl ökologisch als auch ökonomisch dar und natürlich auch als ein grundsätzliches Problem zwischen den verschiedenen Ländern in diesem Dreiländereck.

Wir haben dann festgestellt, dass es notwendig wäre, bessere Zahlen zu haben. Frau Bohnert vom Bürger- und Ordnungsamt der Stadt Lindau hat zwar einige Zahlen vorgelegt. Es gab auch andere Zahlen. Die neuesten Zahlen der ASFINAG waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht veröffentlicht. ASFINAG ist die Betreibergesellschaft, die die Autobahnen in Österreich betreibt. Dass es noch keine Zahlen gab, hing wohl, wie gemunkelt wurde, damit zusammen, dass dort vor kurzem noch landesweit Wahlen stattgefunden haben. Deshalb hatte man das noch nicht veröffentlicht. Aber das ist nur eine Vermutung. Es kann wohl so gewesen sein.

Mittlerweile dürfte man an die Zahlen herankommen. Das wäre dann das nächste Thema. Insgesamt haben wir dort festgestellt: Wir brauchen Zahlen.

Das zweite Ziel war – das war eigentlich für alle klar –, dass wir eine Lösung für den Engpass Pfändertunnel brauchen. In welcher Art auch immer das sein kann, ist noch der politischen Fantasie überlassen.

Nach unserem Treffen am 21. Januar fand auch noch ein Vorstoß des Internationalen Städtebunds, von Herrn Bürgermeister Linhart, in Richtung der Landesregierung von Vorarlberg statt. Wir hatten am 2. März ein Gespräch mit dem Landesstatthalter – so heißt es dort –, dem stellvertretenden Landeshauptmann, Herrn Rüdisser. Ich habe mich sehr gefreut und darüber gewundert, wie offen Herr Rüdisser das Thema angegangen ist. Auch er hat eine Logik darin gesehen, dass das mit dem Pfändertunnel zusammenhängt.

Zwar wird es in absehbarer Zeit – „absehbar“ in politischen Dimensionen – einmal einen Autobahnanschluss über den Rhein in Richtung St. Margarethen geben, der dann auch von Vorarlberg über den Rhein nach St. Margarethen anbinden wird. Das ist geplant und wohl auch schon in der näheren Diskussion. Nichtsdestotrotz ist das Thema Schleichverkehr, Ausweichverkehr und die Belastung von ihm eingesehen worden. Er möchte das Thema bei der Internationalen Bodensee Konferenz adressieren. Das wird dann wohl Ende April sein, wenn sich Vertreter der IBK zu einem Kamingespräch treffen. Dort will er seitens der Landesregierung von Vorarlberg dieses Thema als ein wichtiges Thema adressieren, und zwar erstens wegen der Zahlen und zweitens vielleicht auch, um einmal eine politische Lösung anzustreben.

Er hat auch versprochen, dass die Vorarlberger Landesregierung das Thema nach Wien an das dortige Verkehrsministerium und an andere politische Entscheider adressieren wird, um dort weiterzukommen.

Wir haben am Freitag und Montag in der letzten Woche einen Termin mit dem Verkehrsminister von Baden-Württemberg bekommen. Am 1. April – das ist kein Scherz –, mitten in der Karwoche, hat er Zeit. Herr Linhart und zumindest auch ich, vielleicht auch noch andere, werden mit dorthin fahren und das Gespräch mit dem Verkehrsminister von Baden-Württemberg suchen. Das sind die nächsten Termine.

Wir werden dann am 7. Mai eine Hauptversammlung des Internationalen Städtebunds durchführen, auf der wir das alles noch einmal zusammenfassen und uns vielleicht auf einen Text für eine Resolution – einen Vorschlag – einigen. Ich würde dann vorschlagen, dass sich die Arbeitsgruppe im Mai/Juni noch einmal trifft. Man kann dann ausdoodeln, welcher Termin am besten geeignet wäre, um die ganzen Ergebnisse der bisherigen Aktivitäten zu sichten und daraus dann einen Vorschlag zu machen, der sowohl in dieser Parlamentarier-Konferenz als auch in der IBK als auch im Internationalen Städtebund zu einem Ergebnis führen könnte.

Das wäre in etwa das weitere Vorgehen. Die Medien haben damals in allen vier Ländern gut über dieses Thema berichtet. Das Thema war überall in den Medien. Ich denke, die Reaktionen sind deswegen verhalten, weil sich niemand traut, sich vorzustellen, wie man das eigentlich lösen könnte.

Aus meiner Sicht ist es klar: Wenn es dort am Pfändertunnel keine Lösung gibt, wird es schwierig. Ich fahre in jeder Woche ein- bis zweimal dort durch. Ich habe alle Pickerl, keine Sorge. Ich bin ein „Vierländermensch“ und schätze das sehr. Aber für viele Frem-

de ist das sehr schwierig. Ich sehe fast täglich, wie die Mitarbeiter der ASFINAG Autofahrer herauswinken und zu irgendwelchen Strafen verdonnern, was eigentlich ganz lästig ist. Auch für die Anwohner hier wird die neue Mautregelung, die heute wohl im Deutschen Bundestag beschlossen wird, nicht den in diesem Raum noch vorgeschlagenen 30-km-Rayon bringen. Sie wird ein kompliziertes System für ausländische Nutzer deutscher Verkehrswege erzeugen, was ich nicht sehr gut finde. Aber das können wir mit unseren Aktivitäten hier wahrscheinlich gar nicht mehr korrigieren oder beeinflussen. Diese Hybris habe ich nicht.

Wir sollten uns darauf kaprizieren, mit der Macht der Parlamentarier in der Region, mit der Macht der Kommunen und mit dem Einverständnis der Regierungen der Kantone und Länder eine vernünftige Lösung für diesen Punkt – vielleicht auch für eine andere Stelle; auch Schaffhausen war im Gespräch und sucht eine Lösung, wie es dort laufen kann – zu suchen und dann vernünftig umzusetzen.

Helen Konzett Bargetze (Liechtenstein) ergänzt, auch die Vertreter von Liechtenstein hätten Interesse daran gehabt, an dem Gespräch teilzunehmen, um darauf aufmerksam zu machen, dass auch Liechtenstein von dem Ausweichverkehr betroffen sei. Dies sei allerdings noch nicht mit Zahlen unterlegt. Die Vertreter hätten sich informieren wollen und einen Beitrag zu den Überlegungen für eine Lösung dieses Problems leisten wollen.

Für Liechtenstein sei die Nord-Süd-Achse wichtig. Spürbar sei auch das Fehlen einer Verbindung zwischen den Autobahnteilstücken nördlich von Feldkirch. Im Moment sei in Liechtenstein der Stadttunnel Feldkirch in der Pipeline. Liechtenstein sei sehr interessiert daran, dass es bezüglich der Maut zu einer anderen Lösung komme. Allerdings sei noch nicht entschieden, ob Liechtenstein weiterhin in der Arbeitsgruppe mitwirken werde. Diese Entscheidung solle demnächst getroffen werden.

Paul Schlegel (St. Gallen) stimmt den Ausführungen von Herrn Büchelmeier zu und hebt hervor, das größte Problem sei, dass viele Autofahrer keine Vignette kauften und dann über die Dörfer führen. Früher hätten sie für 2 oder 5 € bzw. Franken eine „Korridorvignette“ kaufen können. Diese Option habe die Regierung von Österreich abgeschafft, um höhere Mauteinnahmen zu erzielen. Dies müsse klar gesagt werden. Vorarlberg, Bregenz und andere müssten nun unter dieser Entscheidung leiden.

In anderen Landesteilen der Schweiz, beispielsweise in Basel oder im Raum Schaffhausen, gebe es auch vignettenfreie Korridorlösungen. So etwas könnte auch im Vierländereck, beispielsweise mit einem Radius von 20 km, eingeführt werden. Er wäre froh, wenn eine Lösung gefunden werden könnte, auch wenn die Schweiz nicht unmittelbar betroffen sei. Hier müsse die Schweiz Solidarität zeigen.

Walter Freund (St. Gallen) stimmt den vorangegangenen Ausführungen zu und merkt an, auch der Pfändertunnel sei für ihn ein Thema, nachdem die Entlastung, die die zweite Röhre gebracht habe, zu gering sei und nicht die erhoffte Lösung gebracht habe.

Die Arbeit auf der parlamentarischen Ebene sei noch nicht so weit, dass nun alle Wünsche umgesetzt werden könnten. So sei auch die Autobahnverbindung vom Rheintal nach Vorarlberg ein Thema. Seit 30 Jahren werde darüber gesprochen. Seit fünf oder sechs Jahren habe Vorarlberg die Diskussionen wieder vertieft aufgenommen. Es werde aber noch lange dauern, bis wirklich eine Lösung gefunden werde. Ein vignettenfreier Raum wäre hier sehr wünschenswert.

Um zu einer Lösung zu kommen, müssten seiner Meinung nach noch mehr Personen und Gremien eingebunden werden. Beispielsweise sei auch zu fragen, was der Bodenseerat in dieser Richtung einbringen könnte.

Markus Müller (Schaffhausen) legt dar, der Kantonsrat Schaffhausen habe lange gezögert, ob er sich an der Arbeitsgruppe beteiligen solle. Obwohl er sich auf dem Hohen Kasten noch eher negativ dazu geäußert habe, sei er in Absprache mit der Kantonsregierung doch bei dem Arbeitskreis dabei gewesen.

Letztendlich gehe es vor allem um die Frage eines Korridors. Nun finde vonseiten des Bundes wieder ein Abtausch statt, sodass ein Stück der Strecke zur Nationalstraße werde und ein anderes Stück dann keine Nationalstraße mehr sei. Dann begännen die Probleme von vorn.

Die Regierung in Schaffhausen sei überzeugt, dass eine Lösung entlang der ganzen Grenze vom Osten bis zum Westen im deutschsprachigen Gebiet gefunden werden sollte. Konkret bestehe ein Problem mit dem Verkehr vom und zum Rheinfall bei Schaffhausen, der auch von vielen deutschen Touristen besucht werde. Es wäre gut, wenn hier eine Gesamtlösung gefunden werden könnte.

Eberhard Rotter (Bayern) bringt vor, er halte die Arbeitsgruppe für sinnvoll, sei aber hinsichtlich ihres Erfolgs sehr ernüchtert durch die Ergebnisse, zu denen die „Korridorvignette“ in Österreich geführt habe. Nach langen Kämpfen sei diese „Korridorvignette“ eingeführt worden. Allerdings habe die österreichische Regierung von Anfang an klargestellt, dass diese Vignette wieder abgeschafft werde, sobald die zweite Röhre des Pfändertunnels fertiggestellt sei.

Sowohl aus der Region Lindau als auch aus Vorarlberg sei nachdrücklich angestrebt worden, die Umsetzung dieser Androhung zu verhindern. Dennoch sei diese „Korridor-

vignette“ pünktlich nach der Öffnung der zweiten Tunnelröhre wieder abgeschafft worden, obwohl ihr Nutzen eigentlich unstrittig gewesen sei. Die österreichische Regierung habe dabei u. a. darauf verwiesen, dass sie Präzedenzfälle verhindern wolle. Aus diesem Grund glaube er nicht, dass hieran etwas geändert werde.

Im Zusammenhang mit der geplanten Einführung einer Pkw-Maut in Deutschland werde immer wieder darüber diskutiert, dass eine EU-einheitliche Lösung sinnvoll wäre. Wenn jeder eine Vignette benötige und sich auch die Schweiz diesem System anschlösse, wäre innerhalb des europäischen Raums eine Nutzerfinanzierung gegeben. Wichtig sei dabei, dass die Vignetten dann auch gegenseitig – auch in der Schweiz – anerkannt würden. Dies wäre ein Schritt zu der benötigten Nutzerfinanzierung für Straßen, nachdem deren Erhalt und Ausbau nicht mehr allein über Steuern finanziert werden könne.

Josef Büchelmeier (Geschäftsführer Internationaler Städtebund Bodensee) legt dar, der Vorschlag von Herrn Rotter wäre durchaus sinnvoll. In der Zwischenzeit müsse aber der politische Druck vonseiten der Parlamentarier und der Kommunen noch einmal deutlich werden. Vielleicht lasse sich damit etwas bewegen. Nach seinem Eindruck sei Herr Rüdisser durchaus willens, dies aufzugreifen, nachdem Vorarlberg unmittelbar und sehr stark von dem Problem betroffen sei und auch eine Lösung benötige.

Beim Verkehrsministerium oder beim Finanzministerium in Wien habe möglicherweise inzwischen ein Umdenken stattgefunden. Wenn es Chancen für eine Lösung gebe, benötigten die Vorarlberger wohl die Unterstützung des Internationalen Städtebunds, der Parlamentarier-Konferenz und anderer. Zunächst sollten nun die nächsten Gespräche abgewartet und die Ergebnisse gebündelt werden. Hieran könne sich auch der Bodenseerat beteiligen. Dann sollte das Thema massiv an alle Stellen adressiert werden, die an einer Entscheidung beteiligt seien, damit einmal eine Rückmeldung dazu komme, was möglich sei und was nicht.

Bis zum Herbst gebe es vielleicht weitere Ergebnisse. Das Thema könnte auf der Parlamentarier-Konferenz am 23. Oktober 2015 erneut aufgegriffen werden.

Präsident Wilfried Klenk (Baden-Württemberg) stellt fest, dieser Tagesordnungspunkt werde in die Tagesordnung der Parlamentarier-Konferenz am 23. Oktober 2015 aufgenommen. Wenn bis dahin weitere Erkenntnisse aus der Arbeitsgruppe vorlägen, könnte möglicherweise auch ein Resolutionsentwurf zu diesem Thema eingereicht werden.

> Die Parlamentarier-Konferenz ist mit diesem Vorgehen einverstanden.

Punkt 8
Verschiedenes

Präsident Wilfried Klenk (Baden-Württemberg) teilt mit, die nächste Sitzung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee finde am Freitag, 23. Oktober 2015, um 10:00 Uhr im Schloss Meersburg statt. Neben dem Mautausweichverkehr werde auch die geplante Verschlüsselung der Sender ORF und SRF auf die Tagesordnung genommen. Möglicherweise könnten im Vorfeld zusammen mit dem Protokoll über die heutige Sitzung weitere technische Informationen zu diesem Thema an die Teilnehmer versandt werden.

Vorarlberg habe bereits bei der Frühjahrssitzung 2014 Appenzell gebeten, in der Herbstsitzung 2015 das Thema „Einheitliche Funkfrequenz für die Schifffahrt am Bodensee“ zu behandeln. Diesem Wunsch solle entsprochen werden.

Eberhard Rotter (Bayern) erinnert daran, dass schon vor einem Jahr in Appenzell die Thematik des dramatischen Rückgangs der Fangerträge der Bodenseefischer diskutiert, aber keine Lösung gefunden worden sei. Die Parlamentarier-Konferenz sollte dies weiterhin als ein wichtiges Thema ansehen und insbesondere in Richtung der Regierungsvertreter deutlich machen, dass hierfür eine Lösung gefunden werden müsse.

Präsident Wilfried Klenk (Baden-Württemberg) erklärt, die Parlamentarier-Konferenz werde dieses Thema wieder aufnehmen. Er bittet darum, weitere Themenvorschläge schriftlich mitzuteilen.

Abschließend dankt er den Teilnehmern für die regen Diskussionen und die aktive Teilnahme. Er dankt ebenfalls den an der Vorbereitung und Durchführung beteiligten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung.

Schließlich weist er darauf hin, dass nach dem Mittagessen um 14:00 Uhr eine Führung über die Insel Mainau stattfinde.

Er schließt die Sitzung um 12:07 Uhr.

–.–.–.–

Parlamentarier-Konferenz Bodensee

44. Sitzung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee am 27. März 2015 auf der Insel Mainau

Resolution
Interreg V-Programm „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“

1. Die Parlamentarier-Konferenz Bodensee begrüßt die Fortsetzung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Baden-Württemberg, Bayern, dem Fürstentum Liechtenstein, der Schweiz und Vorarlberg im Rahmen des neuen Interreg V-Programms „Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein“.
2. Sie begrüßt zudem die thematisch ausgewogene Ausrichtung des neuen Programms, insbesondere mit seinen Bereichen Wirtschaft, Tourismus, Infrastruktur, Bildung, Forschung, Arbeitsmarkt und Beschäftigung, Standortattraktivität, Raumplanung, Umwelt- und Naturschutz, Kultur sowie Gesundheit und Soziales. Die thematisch ausgewogene Programmausrichtung gewährleistet einen hohen grenzüberschreitenden Mehrwert. Eine besondere Bedeutung kommt dabei nach Auffassung der Parlamentarier-Konferenz Bodensee Begegnungsprojekten zu.
3. Die deutlich verbesserte Ausstattung mit Fördermitteln ist ein klares Bekenntnis zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit.
4. Die nahezu vollständige Ausschöpfung der Fördermittel im Rahmen der Vorgängerprogramme und die schon jetzt vorliegenden über fünfzig Projektideen sind ein eindrucksvoller Beleg für die Notwendigkeit der Fortführung des Interreg-Programms in der Region und für die guten nachbarschaftlichen Beziehungen und Kontakte.
5. Die Durchführung von grenzüberschreitenden Projekten zwischen Partnern der Bodenseeanrainerländer und -kantone ist ein wichtiges Bindeglied zwischen den vier Bodenseeanrainerstaaten.
6. Die Parlamentarier-Konferenz Bodensee appelliert an die Entscheidungsträger in der Region, sich mit konkreten Projekten in die grenzüberschreitende Zusammenarbeit einzubringen. Die grenzüberschreitende Zusammenarbeit ist kein Selbstläufer. Sie bedarf daher der fortlaufenden Hinwendung zum Nachbarn und des eigenen Engagements.

Wir fördern Europa

44. Sitzung
Parlamentarier-Konferenz Bodensee
27. März 2015, Insel Mainau

Das neue Interreg V-Programm
Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein
2014 – 2020

Dr. Tobias Schneider
Abteilungspräsident
Interreg-Verwaltungsbehörde

www.interreg.org

Was ist Interreg?

649 : 97 = 6,7

oder anders ausgedrückt:
Interreg bringt Menschen konkret zusammen

Was ist Interreg?

- Regionalprogramm der EU im Bereich der Strukturfonds zur Förderung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit
  - Ziel „Europäische Territoriale Zusammenarbeit“
  - Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)
- Beteiligung von Nicht-EU-Staaten möglich
- Erstellung, Durchführung, Verwaltung der Programme sowie Projektauswahl erfolgt durch regionale Akteure
- Förderung von grenzübergreifenden wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und ökologischen Projekten

Interreg V ABH 2014 - 2020

Das neue Programmgebiet Alpenrhein-Bodensee-Hochrhein

Wie funktioniert Interreg?

- mindestens zwei Partner aus zwei Staaten (davon mindestens ein EU-Partner) aus dem Programmgebiet
  Ausnahme: Partner von außerhalb, wenn u.a. Wirkung im Programmgebiet
- gemeinsame Projektentwicklung und –umsetzung sowie gemeinsame personelle Ausstattung und/oder Finanzierung
- private und/oder öffentliche Eigenmittel der Projektträger
- EU-Regelfördersatz: 60 %
  Ausnahme: Leuchtturmprojekte bis zu 70 %
- CH-Fördersatz zwischen 30 und 50 %
- Mindestfördersumme: 25.000,- € (Ausnahme möglich)

Interreg V ABH 2014 - 2020

Deutlicher Anstieg des Fördervolumens

- Steigerung der EU-Fördermittel um mehr als 60 Prozent von rd. 24 auf rd. 40 Mio. €
  - insbesondere Steigerung der baden-württembergischen EU-Fördermittel um das 2,5 fache (von 11,4 auf 27,5 Mio. €)
- Fördermittel des Schweizer Bundes und der beteiligten Kantone: rund 12 Mio. €
- Weiterhin projektbezogene Beteiligung des Fürstentums Liechtenstein

Gesamtfördermittel des Programms: rd. 52 Mio. €

Entwicklung des ABH-Programms

Förderperiode	Projekte	EFRE-Mittel	CH-Mittel	Eigenmittel Projektträger	Beteiligung FL	Gesamtmittel
Interreg I 1991 – 1993	22	2,3 Mio €	0,6 Mio €	4,1 Mio €		7,0 Mio €
Interreg II 1994 - 1999	111	7,4 Mio €	2,8 Mio €	18,6 Mio €		28,8 Mio €
Interreg III 2000 – 2006	136	17,5 Mio €	3,7 Mio €	31,1 Mio €	1,5 Mio €	52,3 Mio €
Interreg IV 2007 – 2013	97	23,9 Mio €	7,5 Mio €	31,0 Mio €	1 Mio €	63,4 Mio €
Interreg V 2014 – 2020	Geplant 80	39,6 Mio €	11,8 Mio €	28,9 Mio €		80,2 Mio €

Entwicklung der Fördermittel

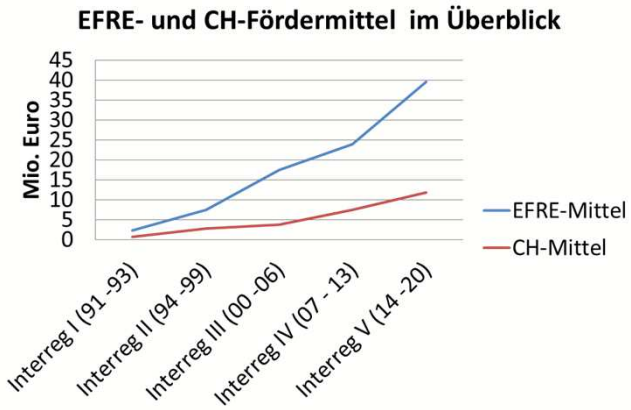

Interreg IV
Projektverteilung auf Regionen

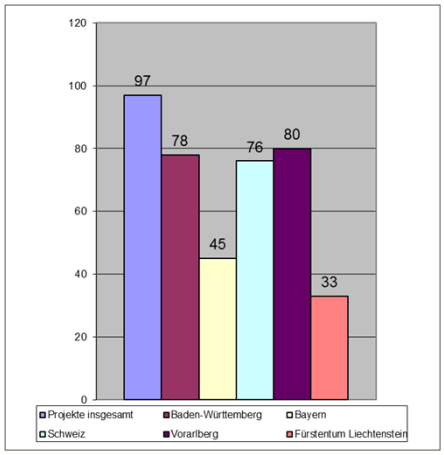

Projekte insgesamt: 97	
Baden-Württemberg	**78**
Schwarzwald-Baar-Kreis	3
Tuttlingen	1
Konstanz	49
Waldshut	7
Bodenseekreis	43
Ravensburg	30
Sigmaringen	14
Bayern	**45**
Kempten	18
Lindau	29
Oberallgäu	13
Unterallgäu	1
Memmingen	3

Schweiz	**76**
Aargau	6
Appenzell-Ausserrhoden	14
Appenzell-Innerrhoden	10
Glarus	2
Graubünden	13
Schaffhausen	28
St. Gallen	43
Thurgau	42
Zürich	30
Vorarlberg	**80**
Fürstentum Liechtenstein	**33**

9 Wir fördern Europa

Interreg V ABH 2014 - 2020

Förderschwerpunkte
1. Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung
2. Umwelt, Energie und Verkehr
3. Verwaltungszusammenarbeit & bürgerschaftliches Engagement

10 Wir fördern Europa

Interreg V ABH 2014 - 2020

Schwerpunkt 1
Wettbewerbsfähigkeit, Innovation, Beschäftigung & Bildung

Spezifische Ziele

1. Erweiterung der grenzüberschreitenden Forschungskapazitäten im Programmgebiet
2. Steigerung der Forschungs- und Innovationsfähigkeit im Programmgebiet
3. Verbesserung des Fachkräfteangebots im Programmgebiet

Interreg V ABH 2014 - 2020

Schwerpunkt 2
Umwelt, Energie und Verkehr

Spezifische Ziele

4. Steigerung der Energieeffizienz und der Nutzung erneuerbarer Energien in der öffentlichen Infrastruktur, einschließlich öffentlicher Gebäude, und im Wohnungssektor
5. Steigerung der Attraktivität des gemeinsamen Natur- und Kulturerbes
6. Erhalt bzw. Verbesserung der Biodiversität im Programmgebiet
7. Verringerung der Luftverschmutzung, einschließlich der klimaschädlichen Luftverschmutzung

Interreg V ABH 2014 - 2020

Schwerpunkt 3
Verwaltungszusammenarbeit und bürgerschaftliches Engagement

Spezifische Ziele

8. Verbesserung der institutionellen Zusammenarbeit im Programmgebiet

9. Steigerung des grenzüberschreitenden bürgerschaftlichen Engagements

Beispiele geförderter Interreg IV-Projekte

MiniTel

- Projektbeteiligte aus A und D
- Entwicklung von Produktionsverfahren für neue Hybridsysteme
- enge Zusammenarbeit zwischen regionalen F&E-Einrichtungen und Firmen
- Schaffung einer gemeinsamen Technologiebasis für neue Produkte
- EU-Fördermittel: rund 345.000 Euro

→ Forschungs- und Innovationsförderung
→ Stärkung der Wirtschaft in der Grenzregion

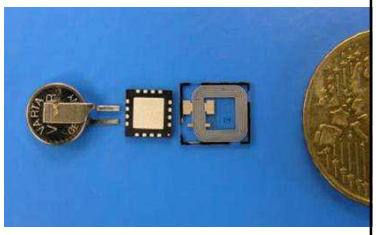

Beispiele geförderter Interreg IV-Projekte

Energieeffizienzgemeinden

- Projektbeteiligte aus A und D
- Senkung des Energieverbrauchs und Ausbau erneuerbarer Energien insbesondere in kleinen Gemeinden
- Beratung und Qualifizierung der kommunalen Beschäftigten
- Vermittlung von energiesparendem Verhalten bei Bürgern und Kindern
- EU-Fördermittel: über 1,2 Mio. Euro

- ➔ Beitrag zum Klimaschutz
- ➔ Förderung der regionalen Wirtschaft durch Investitionen in erneuerbare Energien

Beispiele geförderter Interreg IV-Projekte

Nachhaltiges Moormanagement

- Projektbeteiligte aus A, CH und D
- intensive Kooperation von Behörden und Umweltverbänden
- Bewahrung der natürlichen Ressourcen
- EU+CH-Fördermittel: rund 400.000 Euro

- ➔ Schutz der Artenvielfalt
- ➔ Beitrag zum Klimaschutz

Beispiele geförderter Interreg IV-Projekte

Bodensee digital – hochauflösende Tiefenschärfe

- Projektbeteiligte aus A, CH und D
- EU-Fördermittel: rd. 230.000 €
- Schutz der natürlichen Ressourcen
- Grundlage vielfältiger Planungen und Anwendungen
- Verbesserung der Schutzstrategien im Gewässerschutz

→ Beitrag zum Umwelt- und Klimaschutz

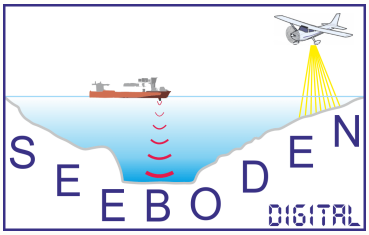

Beispiele geförderter Interreg IV-Projekte

Kleinprojektefonds der HRK und der IBK

- Projektbeteiligte A, CH, D und FL (IBK) bzw. aus CH und D (HRK)
- Begegnung zwischen Menschen der Region
- auch Projekte mit geringem Volumen können gefördert werden
- EU+CH-Fördermittel: rund 500.000 Euro

→ direkte Bürgerbeteiligung
→ weites Themenspektrum
→ breiter Zugang zu Fördermitteln
→ hoher Multiplikatoreffekt
→ stärkt gemeinsame regionale Identität

Beispiele geförderter Interreg IV-Projekte

Zukunft der Raumentwicklung im Grenzraum DACH+

- Projektbeteiligte aus A, CH, D und FL
- Zusammenarbeit der Raumplaner im Grenzraum
- gemeinsame Leitvorstellungen in der Raumplanung
- Gesamtvolumen: rd. 400.000 €

- ➔ übergeordneten Herausforderungen gemeinsam begegnen
- ➔ Auswirkungen des demografischen Wandels
- ➔ Veränderungsprozesse in der Arbeitswelt
- ➔ Auswirkungen des Klimawandels
- ➔ www.dachplus.org

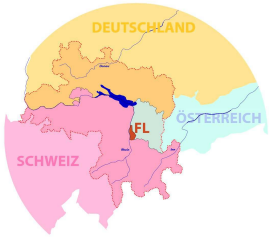

19 Wir fördern Europa

Beispiele geförderter Interreg IV-Projekte

Die Schwabenkinder / Der Weg der Schwabenkinder

- Projektbeteiligte aus A und D
- Aufarbeitung des gemeinsamen Kulturerbes und historischer Verbindungen der Region
- grenzüberschreitende Vernetzung von Museen und pädagogischen Konzepten
- EU-Fördermittel: rund 940.000 Euro

- ➔ hohes Identifikationspotential
- ➔ Erhöhung der touristischen Attraktivität

20 Wir fördern Europa

Ziele des IBK-Kleinprojektefonds

Förderung kleiner, grenzüberschreitender Projekte für interkulturelle Begegnung und Austausch zwischen Bürgerschaft, Vereinen, Organisationen, Kommunen, NGOs etc.

- Breites inhaltliches Spektrum: Kultur, Sport, Bildung, Soziales, Natur, Tourismus etc.
- orientiert an IBK-Leitbild und Interreg-Programm
- Lückenschluss zur Interreg-Förderung

- Fokus: lokale/regionale Initiativen
- Ziel: traditionelle Verbundenheit stärken, Vertrauen schaffen, Erfahrungsaustausch, Netzwerkbildung, Flankierung der Interreg-Ziele

21 Wir fördern Europa

IBK-Kleinprojektefonds in Interreg V

= Dach für 2 Fördertöpfe

Topf 1:

Interreg-Kleinprojekte

Projektvolumen: < 50.000 €
Fördersumme: < 25.000 €

Förderkriterien nach Maßgabe von Interreg V

Insbesondere für Kommunen, NGOs, Vereine, Verbände, Körperschaften

Topf 2:

IBK-Begegnungsprojekte

Projektvolumen: < 5.000 € (Ausnahmen möglich)
Fördersumme: < 2.500 €

Förderkriterien nach Maßgabe der IBK

für Privatpersonen, Schulen, Gruppen, Vereine, Verbände, Kommunen und sonstige Organisationen

22 Wir fördern Europa

Maßnahmen zur Verwaltungsvereinfachung

- Niederschwelliges, zweistufiges Antragsverfahren
  (1) Projektskizze (ab Anfang 2015)
  (2) Förmlicher Antrag
- Intensive Beratung der Projektträger
- Leitfäden (von der Idee bis zur Schlussabrechnung, Publizität etc.)
- Formulare zur Projektabrechnung
- Verzicht auf Vorlage von Originalbelegen
- Elektronisches Abrechnungsverfahren
- Getrennte Prüfung der Kosten für EU-Raum und die Schweiz
- Pauschale Abrechnung von Personal-, Büro- und Verwaltungskosten

Grenzüberschreitender Mehrwert von Interreg bis heute

- Über 360 Projekte mit rund 1.500 internationalen Projektträgern
- Mehr als 51 Mio. Euro EFRE- und über 14 Mio. Euro Schweizer Bundes- und kantonale Interreg-Fördermittel
  - Projektgesamtvolumen: über 150 Mio. Euro
- Durchführung von neuen und innovativen Projekten („Interreg als Impulsgeber“)
- Einbindung neuer Akteure in die grenzüberschreitenden Netzwerke
- Fortbestehen der Kooperationen / Kontakte („man kennt sich“)
- Bessere Umwelt-, Gesundheits- und Raumentwicklung
- Stärkung der Wirtschaft & Wettbewerbsfähigkeit im Programmgebiet

Interreg-Ansprechpartner

Programm-Koordination

VERWALTUNGSBEHÖRDE

Regierungspräsidium Tübingen
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen
DEUTSCHLAND

Tel.: +49 (0) 7071 757 -3221
E-Mail: christoph.dudenbostel@rpt.bwl.de

GEMEINSAMES SEKRETARIAT NETZWERKSTELLE BADEN-WÜRTTEMBERG

Regierungspräsidium Tübingen
Konrad-Adenauer-Straße 20
72072 Tübingen
DEUTSCHLAND

Tel.: +49 (0) 7071 757 -3240
E-Mail: gregor.cornelsen@rpt.bwl.de

Regionale Ansprechpartner

NETZWERKSTELLE BAYERN

Regierung von Schwaben
Fronhof 10
86152 Augsburg
DEUTSCHLAND

Tel.: +49 (0) 821 327 -2659
E-Mail: silvio.kermer@reg-schw.bayern.de

NETZWERKSTELLE VORARLBERG

Amt der Vorarlberger Landesregierung
Landhaus
6901 Bregenz
ÖSTERREICH

Tel.: +43 (0) 5574 511 -20312
E-Mail: hubert.haemmerle@vorarlberg.at

NETZWERKSTELLE OSTSCHWEIZ

Staatskanzlei St. Gallen
Regierungsgebäude
9001 St. Gallen
SCHWEIZ

Tel.: +41 (0) 58 229 -6465
E-Mail: joel.keller@sg.ch

INFORMATIONSSTELLE LIECHTENSTEIN

Regierungskanzlei
Regierungsgebäude
9490 Vaduz
FÜRSTENTUM LIECHTENSTEIN

Tel.: +423 236 60 -36
E-Mail: peter.sele@regierung.li

Vielen Dank !

Europäische Union
Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung

Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra